

Pensionskassen – Facts & Figures (Teil III)

Editorial Nach den Medienberichten zur Zürcher Pensionskasse „**BVK**“ und zur Schwyzer Pensionskasse „**PRO**“ legt das Bürgerforum eine weitere Aufarbeitung zur aktuellen Lage der Vorsorge-Institute und Pensionskassen vor. Unter dem Eindruck, die Finanzindustrie habe unser Geld zunehmend nicht mehr im Griff, ist die Versuchung gross, das eigene Vorsorge-Vermögen rasch auszulösen, soweit dies überhaupt noch möglich ist. Die Rentabilität der Ersparnisse ist längst ins Stocken geraten und liegt teils im empfindlichen Minus. Die Unterdeckung einzelner Kassen ist desaströs. Die Politik zeigt bislang wenig Verständnis: Zur Sicherung der Vorsorgevermögen legt sich der Bundesrat ungleich weniger ins Zeug.

Die folgenden Medienberichte äussern sich (fast) durchwegs kritisch, decken aber das gesamte Spektrum zum Selbstverständnis, zur Vorgehensweise und Methodik der Vorsorge-Finanzdienstleister ab. Daraus geht u.a. hervor, dass das ‚Prinzip der Gewerbefreiheit‘ weit über den vertraglichen ‚Gewährleistungspflichten‘ schwebt: Jede Person kann ins Vorsorge-Business aufspringen, eine wirksame Aufsicht von Amtes wegen ist trotz hohem Veruntreuungspotential weit gefehlt. Der traditionelle Ruf unseres Landes, das Geld sei (hier: sprichwörtlich) auf todsicher, schmilzt langsam aber stetig dahin.

Bei optimistischer Sicht ginge der Kelch eines drohenden Zusammenbruchs der Finanzindustrie nochmals knapp an uns vorüber, und die weltweiten Schwankungen an der Aktien- sowie an der EU-Börse pegeln sich wieder ein. Darauf ist aber jetzt, Ende Oktober 2011, überhaupt kein Verlass. Sicher ist einzig, dass die

Inhalt

- S. 2 **Retrozessionen – die beliebten Kickbacks**
- S. 3 Internes Kontrollsystem – hat Ihre PK eines?
- S. 4 Die **EU-Perspektive** der Bankiervereinigung
- S. 6 **Die falschen Anlage-Modelle der Experten**
- S. 7 **Rentenklau** über das Instrument PK
- S. 11 **Überteuerte Wohn- und Bürobauten der PKs**
- S. 12 PK-Renditen aktuell zwischen Null und negativ
- S. 16 Krumme Touren: **Der Fall Ascoop**
- S. 19 Zeitvorgabe für Sanierungen aus Bern: 30 Jahre
- S. 21 **Deckungsgrad**: desolat bis abgründig
- S. 22 **Ganze Vermögen an PK-Verwalter ausbezahlt**
- S. 26 Der Verband autonomer Pensionskassen
- S. 29 **Kantone** wollen Verluste nicht decken
- S. 30 **Steuerrechnung trotz gestohlener PK-Gelder**
- S. 31 **PK-Konto-Fishing**: Gericht schützt PK gänzlich
- S. 32 Kurssturz an der Börse: **PKs als Verlierer**
- S. 37 **PKs spekulieren neu auch mit Lebensmitteln**
- S. 39 **Aufsicht ja** – aber nur keine wirksame
- S. 40 Zum Loch in der PK – **eine Analyse** aus Solothurn
- S. 42 **Die ruinösen Methoden von Goldman Sachs**
- S. 45 Plädoyer fürs **Abschaffen von Zwangs-PKs**
- S. 47 **Zahlen zu den anschwellenden Unterdeckungen**
- S. 48 BVK sitzt auf 4'500 überteuerten Wohnungen
- S. 49 Versicherer legen Gelder vorsichtiger an
- S. 50 **Die Krux der BVK aus Sicht ihrer Uni-Mitglieder**
- S. 52 Ein paar Begriffe aus dem Nähkästchen der PKs

Recherche buergerforum-freienbach.ch

Freizügigkeit bei den Vorsorge-Institutionen in engen Grenzen gehalten wird: Wer jetzt keine Teilbeträge von seinem Konto abhebt, läuft Gefahr, später in Not zu geraten, weil die Gewährleistungspflicht nicht mehr eingehalten wird. Eine solche Entwicklung bahnte sich schon seit den 90er-Jahren an, die Politik hat aber bis heute kaum darauf reagiert.

Im Gegenteil: Die Vorsorger können selbst einschlägig vorbelasteten (teils vorbestraften) Akteuren weiterhin „die Treue halten“. Weder die Seilschaften zwischen einzelnen Pensionskassen einerseits und teils dubiosen „Dienstleistern“ andererseits, noch augenfällige Doppelmandate von PK-Stiftungsräten werden aufsichtsrechtlich bedrängt. Die Freiheit des Abzockens scheint uferlos zu sein. So gingen einige PKs mit anvertrauten Vorsorge-Vermögen entweder ganz gewöhnlich in Konkurs, oder es wurden ganze Vorsorge-Vermögen grobfahrlässig auf leicht erkennbare Fishing-Konti überwiesen. Dokumentiert sind nachstehend aber nur Fälle, welche den Medien berichtenswert schienen. Die Dunkelziffer ist entsprechend hoch.

Nicht nur bei Lehman Brothers http://de.wikipedia.org/wiki/Lehman_Brothers und Goldman Sachs (vgl. S.42) ist man „sein eigener Herr und Meister“ und holt sich – unbekümmert um Ethik oder Skrupel – die Geldmittel dort, wo sie eben sind. Das Grundvertrauen in die Banken ist nicht mehr Schneewittchen-weiss. Der Verlust von Treu und Glauben spielt bis in die kleinsten Verrichtungen des Alltags. Vorgänge und Handlungen, die in unserer Kultur bisher „einfach und selbstverständlich“ abliefen, müssen neu auf ihr Missbrauchspotential geprüft und entsprechend kompliziert werden, was zu einem individuellen Verlust an Lebensqualität führt.

Mit seiner Bestandesaufnahme ruft das Bürgerforum die zuständigen Aufsichtsorgane über die Vorsorge-Industrie auf, die Kontroll-Löcher mit wirksamen Mitteln zu stopfen und den eigentlichen Zweck der Pensionskassen zu wahren. Geschieht dies nicht, so sind die Vorsorgegelder und ihre Berechtigten in Gefahr.

Retrozessionen

Produkteanbieter der Finanzbranche sind auf das Vertriebsnetz der Vermögensverwalter (Banken, Versicherungen, unabhängige Vermögensverwalter) und Anlageberater angewiesen. Deswegen werden Anteile an Provisionen, Kommissionen, Gebühren, Honoraren oder Kosten, die der Anbieter der **Pensionskasse** in Rechnung stellt, an solche Intermediäre bezahlt, wenn letztere sich für ein Produkt des Anbieters entscheiden. Solche Retrozessionen, u.a. auch Kick-Backs genannt, stellen in der Finanzwelt ein nicht unübliches Anreizsystem dar. (Notiz für Leser am oberen Zürichsee: Solche wurden auch zwischen den Parteien von Horizon21 (Rainer-Marc Frey) und dem Gemeinderat Freienbach bei der Einlage von 5 Mio. Gemeindegeld verhandelt.)

Durch Gewährung von Retrozessionen besteht die Gefahr, dass der Intermediär auch im Interesse des Produkthanbieters und nicht nur im Interesse seines Kunden, der **Pensionskasse**, handelt. Dies kann dazu führen, dass der Vermögensverwalter seine eigenen Interessen vor jene der Pensionskasse stellt. Werden Retrozessionen gewährt, so handelt es sich um typische Fälle von Interessenkonflikten. Gestützt auf das Urteil des Bundesgerichts vom 22.3.2006 (BGE 132 III 460), wonach Retrozessionen, die Banken an unabhängige Vermögensverwalter ausrichten, den ursprünglichen Auftraggebern weiter zu geben sind, hat die ABV die ihr unterstellten Einrichtungen aufgefordert, verschiedene Massnahmen zu ergreifen (vgl. Rundschreiben ABV vom 1.11.2007).

http://www.bsv.admin.ch/aufsichtbv/02024/02064/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,lnp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2YujqZ6gpjCDeYR2gmym162epYbg2c_JiKbNokSn6A--



Muss Ihre Pensionskasse ein internes Kontrollsystem vorweisen?

Pensionskassen durchlaufen keine einfache Zeit. So haben etliche Pensionskassen beispielsweise die Finanzkrise noch nicht ganz verdaut. 2009 konnten die im Jahr zuvor erlittenen Verluste trotz Börsenerholung nicht wettgemacht werden. Zudem weisen die meisten Pensionskassen sehr dünne Reserven auf. Doch insbesondere auch aktuelle Betrugsvorfälle sind den Medien zu entnehmen. Unter anderem haben mutmassliche Betrüger kürzlich aus Pensionskassen und Anlagefirmen 40 bis 50 Millionen Franken abgezweigt. Ein anderer Fall beschäftigt eine der grössten Pensionskassen der Schweiz – ihr Anlagechef wurde aus Gründen passiver Bestechung fristlos entlassen. Es stellt sich einerseits die Frage, ob ein Internes Kontrollsystem (IKS), wie es privatwirtschaftliche Organisationen durch die Gesetzesänderung im Aktienrecht einführen mussten, auch für Pensionskassen verbindlich vorgeschrieben wird und andererseits, wie Vorsorgeeinrichtungen ein IKS allenfalls zu betreiben haben.

Gesetzliche Grundlagen

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen aus dem Aktienrecht ([Artikel 728a OR](#)), wonach alle privatwirtschaftlichen, ordentlich revidierten Unternehmen ein IKS nachzuweisen haben, *nicht* für Vorsorgeeinrichtungen. Für Stiftungen würden zwar die Vorschriften des Obligationenrechts sinngemäss gelten, soweit keine besonderen Vorschriften bestehen ([Artikel 83b ZGB](#)). Bei den Vorsorgeeinrichtungen finden sie jedoch keine Anwendung, da in diesem Fall die spezialgesetzlichen Bestimmungen nach BVG und seinen Verordnungen gelten und der Bestimmung von [Artikel 728a OR](#) vorgehen.

Somit hat auch der Prüfungsstandard ([PS 890](#)), nachdem die revisionspflichtigen Unternehmen geprüft werden, nur eingeschränkte Relevanz für Pensionskassen. Daraus abzuleiten, dass Pensionskassen daher kein Internes Kontrollsystem benötigen oder nachweisen müssen, wäre aber falsch. Erstens zwingt die Pflicht zu einer sachgemässen Organisation der Vorsorgeeinrichtung als Bestandteil der Rechtmässigkeit der Geschäftsführung indirekt zum Betrieb eines angemessenen Internen Kontrollsystems. Dies gilt auch für Vorsorgeeinrichtungen, die nicht im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen sind. Zweitens müssen Vorsorgeeinrichtungen, die sich registrieren lassen wollen, gemäss der Verordnung über die Beaufsichtigung und die Registrierung, über ein Internes Kontrollsystem verfügen. Konkret wird diese Anforderung im [Artikel 6 lit. d BVV1](#) verlangt und lautet wie folgt:

*„Die Vorsorgeeinrichtungen, die sich registrieren lassen wollen, müssen nachweisen:
(...) d. die Grundzüge der internen Organisation und deren Angemessenheit im Bezug auf die geplante Tätigkeit, insbesondere auch das interne Kontrollsystem und die Schwerpunkte der geplanten Aktivitäten.“*

Wie eine Vorsorgeeinrichtung ihr IKS ausgestalten soll, wird – parallel zu den aktienrechtlichen Bestimmungen – nicht vorgegeben, denn die Aufsichtsbehörde erlässt keine Vorschriften diesbezüglich. Das IKS ist dann angemessen, wenn es sich nach Grösse, Struktur und Risiko ausrichtet. Die Interpretation bezüglich Umfang und Formalisierung des IKS bleibt somit unkommentiert. Grundsätzlich sehen sich Pensionskassen daher mit der gleichen Herausforderung konfrontiert, wie seit Inkrafttreten des revidierten Aktienrechts alle revisionspflichtigen Unternehmen.

Das IKS muss aber nicht nur zum Zeitpunkt der Registrierung bestehen, sondern Vorsorgeeinrichtungen sind gezwungen, während der gesamten Dauer ihrer Tätigkeit ein IKS zu unterhalten. Diese Tatsache geht aus dem [Artikel 48 Abs. 3 lit. a BVG](#) hervor, der wie folgt lautet:

*„Eine Vorsorgeeinrichtung wird aus dem Register gestrichen, wenn sie:
a. die gesetzlichen Voraussetzungen zur Registrierung nicht mehr erfüllt und innerhalb der von der Aufsichtsbehörde gesetzten Frist die erforderlichen Anpassungen nicht vornimmt.“ (...)*

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen muss das Interne Kontrollsystem bei Pensionskassen jedoch – ungleich wie in den aktienrechtlichen Bestimmungen – nicht explizit dokumentiert werden. Es ist aber trotzdem erforderlich, dass die Revisionsstelle bei der Prüfung auf schriftliche Unterlagen beziehungsweise IT-gestützte Abläufe zurückgreifen kann, welche den Nachweis eines IKS ermöglichen. Zudem muss die Revisionsstelle, welche die Rechtmässigkeit der Geschäftsführung prüft – und somit implizit ebenfalls das Vorhandensein des IKS – keine ausdrückliche gesonderte Bestätigung für die Existenz des Internen Kontrollsystems abgeben.

IKS-Betrieb in Vorsorgeeinrichtungen

Wie weiter oben erwähnt, müssen Pensionskassen sich nicht an die aktienrechtlichen Vorgaben bei der Einführung eines IKS halten und sind demnach nicht gezwungen, im gleichen Ausmass und Umfang Kontrollen zu implementieren und zu dokumentieren, wie es zur Erfüllung von [Artikel 728a OR](#) gefordert wird. Trotzdem soll das IKS so ausgestaltet werden, dass die Sicherstellung der Ordnungsmässigkeit der Jahresrechnung und Geschäftstätigkeit ermöglicht wird. Ein angemessen dokumentiertes IKS in einer Vorsorgeeinrichtung soll als zentrales Führungsinstrument für den Stiftungsrat als auch für geschäftsführende Personen verstanden werden.

Zentral für den Projekterfolg sind die aktive Unterstützung des Stiftungsrates, der frühe Einbezug IT-relevanter Aspekte sowie die fachliche Kompetenz als auch die hierarchisch genügend hohe Position des Projektverantwortlichen. Es spricht nichts dagegen, dass sich Pensionskassen ebenfalls an das COSO Rahmenwerk halten, welches sich für viele privatwirtschaftliche Unternehmen bereits bewährt hat. Der Ablauf eines IKS-Projektes soll sich stark an bewährten Methoden orientieren. So soll nach der schriftlichen Festhaltung des Projektablaufs eine IST-Analyse erfolgen, die den aktuellen Zustand des IKS auf Unternehmens-, Prozess- und IT-Ebene beschreibt. An dieser Stelle muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass jede Pensionskasse bis anhin in einer mehr oder weniger ausgeprägten Form interne Kontrollen durchgeführt hat – vielleicht auf informeller Ebene und nicht in systematischer Art und Weise. Es geht also kaum darum, alle internen Kontrollen neu zu erfinden, sondern viel mehr darum, bestehende Informationen und Kontrollen zu systematisieren, aufeinander abzustimmen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

Aus: http://www.weka-finanzen.ch/praxisreport_view.cfm?nr_praxisreport=961&s=IKS-Pensionskasse

WAS SICH DIE SCHWEIZERISCHE BANKIERVEREINIGUNG ZU DEN PENSIONS KasSEN DENKT

Auch die EU-Pensionskassenbranche wächst schnell

In den nächsten zehn Jahren ist mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum der verwalteten Vermögen von fast 7% zu rechnen. Sie werden sich bis 2015 auf fast 9000 Mrd. EUR verdoppeln. Dieses Wachstum bietet der Finanzdienstleistungsbranche neue Geschäftsmöglichkeiten, zumal die regulatorischen Rahmenbedingungen laufend verbessert werden. Die (potentiellen) Geschäftsmöglichkeiten (Fee-Pool) aus europäischen Pensionskassen dürften bis ins Jahr 2015 jährlich um 7% auf über 24 Mrd. EUR anwachsen. Der geschätzte Gebührenpool für die Schweizer Pensionskassenbranche belief sich 2005 auf 1 Mrd. EUR oder rund 8% des europäischen Marktes.

Wachstums-Chancen im überobligatorischen Bereich

Trotz seiner Stärken weist das Schweizer Drei-SäulenSystem auch einige Schwächen auf. So behindern behördlich festgelegte Parameter eine effiziente Vermögensallokation. Weiter genügt die kantonal geregelte Aufsicht nicht mehr modernen Governance-Prinzipien.

Ferner ist der Pensionskassenmarkt in der kleinräumigen Schweiz mit mehr als 8000 Vorsorgeeinrichtungen zu fragmentiert. Schliesslich führt der fehlende Wettbewerb zu Ineffizienzen in der Leistungserbringung. Bevölkerungsalterung und Unterdeckung drängen auch die europäischen Länder dazu, die regulatorischen Rahmenbedingungen für private Pensionskassen zu verbessern. Der Trend geht in Richtung Liberalisierung, um die Investitions- und Risikomanagementmöglichkeiten der Pensionskassen zu erweitern und die Beaufsichtigung zu verstärken. Ein grenzüberschreitender Markt wird sich langsam etablieren. Irland und Luxemburg haben bereits Massnahmen getroffen, um davon zu profitieren. Ähnlich den Anlagefonds dürften auch im europäischen Pensionskassenmarkt so genannte „Centres of Excellence“ entstehen mit günstigen regulatorischen Rahmenbedingungen. Die Bereitstellung von integralen-Management-Diensten, also der Abdeckung der gesamten Wertschöpfungskette, ist die Zukunft.

„Centres of Excellence“ für Vorsorgemanagement werden aber nur dort entstehen, wo diese Nachfrage befriedigt werden kann. Die Schweiz läuft Gefahr, aufgrund von fehlendem Marktzugang oder von wenig konkurrenzfähiger Regulierung vom wachsenden grenzüberschreitenden Altersvorsorgegeschäft Europas und von den sich daraus ergebenden Vorteilen ausgeschlossen zu werden.

Nötige Anpassungen in der beruflichen Altersvorsorge in der Schweiz sollen immer im Hinblick auf eine Verbesserung der Wettbewerbsposition im entstehenden gesamteuropäischen Pensionskassenmarkt angegangen werden. Hauptsächlich zwei gesetzliche Unterschiede zwischen der EU und der Schweiz schlagen negativ zu Buche. Zum einen verlässt sich die EU viel stärker auf das Vorsichtsprinzip, das quantitative Beschränkungen bei der Asset-Allocation ersetzt. Zum anderen führt die EU das Herkunftsprinzip in Bezug auf die gegenseitige Anerkennung der Aufsicht in allen Mitgliedstaaten ein. Dieses System ist mit dem dezentralisierten Schweizer System nicht vereinbar, in welchem die Aufsicht bei den Kantonen liegt. Die Standardisierung der regulatorischen Rahmenbedingungen (in allen Kantonen und der gesamten Versicherungs- und Pensionskassenbranche) für die ganze 2. Säule sollte zur Ermöglichung der Produktanerkennung deshalb so rasch als möglich umgesetzt werden.

Massnahmen

Wir schlagen einige Änderungen und Verbesserungen vor, die das Schweizer Vorsorgesystem stärken und dazu beitragen könnten, die Lücke zu den sich wandelnden regulatorischen Rahmenbedingungen für Pensionskassen in Europa zu schliessen. Dazu sind folgende Massnahmen notwendig:

4.1 Abkehr von behördlich festgesetzten Parametern bei der Asset Allocation und Hinwendung zum Vorsichtsprinzip. Mehr Flexibilität bei den Anlageregeln durch Anpassung von Vorgaben abhängig von der Grösse und der Risikofähigkeit von Pensionskassen.

4.2 Erschliessung neuer Geschäftsmöglichkeiten für das Pensionskassen-Pooling von der Schweiz aus für Destinatäre in Europa und weiteren Staaten. Insbesondere sind dazu die steuerlich optimalen Rahmenbedingungen sicherzustellen.

4.3 Unterscheidung zwischen dem obligatorischen und nichtobligatorischen Teil der 2. Säule. Ein Verzicht auf die Kapitalgarantie bei der Freizügigkeitsleistung würde echte Wahlmöglichkeiten eröffnen und ein erster Schritt in Richtung freier Wahl des obligatorischen Vorsorgeplans sein. verbessert und an europäische Standards angepasst werden. Speziell der weniger regulierte überobligatorische Teil bietet nach wie vor internationale Wachstumschancen.

aus: <http://www.swissbanking.org/swiss-banking-roadmap.pdf>

Schweizerische Bankiervereinigung, Aeschenplatz 7, Postfach 4182, CH-4002 Basel, office@sba.ch, www.swissbanking.org

Die tendenziösen Modelle der Experten

Von Wolfgang Hafner

Berechnungen über lange Zeiträume sind zufällig – auch bei der Altersvorsorge

Pensionskassen sind ein Sinnbild des Arbeitsfriedens zwischen Gewerkschaften und Unternehmen. Die Verwaltung des Arbeitsfriedens verlangt ExpertInnen: unter anderem den Pensionskassenexperten. Er (selten sie) soll als Vollzugsgehilfe des Bundes dafür sorgen, dass wir nach unserer Pensionierung den bisherigen Lebensstil aufrechterhalten können. Er überwacht dazu die Pensionskasse, untersucht etwa, ob das angesparte Geld entsprechend der Altersstruktur richtig auf die einzelnen Anlagekategorien aufgeteilt ist: Bei einer jüngeren Mitgliedschaft darf mehr in riskante Anlagen investiert werden, bei einer älteren weniger. Auch dürfen die einzelnen Kassen ihren Versicherten nicht mehr Zinsen gutschreiben oder höhere Renten zusichern, als dies die Rendite der Kapitalmärkte und die Lebenserwartung der Mitglieder erlauben. All diese Rahmenbedingungen orientieren sich an Modellvorstellungen.

Satte Honorare

Ebenso wichtig wie der Pensionskassenexperte ist der Vermögensverwalter – auch hier sind kaum Frauen zu finden. Er legt das angesparte Geld an oder schlägt vor, wie es angelegt werden soll. Die in der zweiten Säule angesparten Kapitalien belaufen sich auf rund 600 Milliarden Franken, was den Vermögensverwaltern jährlich knapp zwei Milliarden an Honoraren einbringt. Eine zentrale Figur unter ihnen ist **Dominique Ammann**, der Gründer von PPCmetrics. Die Firma soll – so berichtete der Ökonom Rudolf Strahm kürzlich in einem Artikel – im Beratungsgeschäft bei Pensionskassenvermögen einen Marktanteil von rund einem Drittel haben. Ammann ist auch Präsident der eidgenössischen Anlagekommission. Diese erlässt Richtlinien, welchen Anteil des angehäuften Vermögens die Pensionskassen in den jeweiligen Kategorien wie Obligationen, Aktien, Liegenschaften oder auch in Hedgefonds investieren dürfen.

Ammann ist gewissermassen der ideale Experte. Er erfüllt auch die Sehnsucht der Gewerkschaften nach einem technisch optimalen Einsatz des Kapitals: hohe Rendite bei tiefem Risiko, wobei sie die realen Auswirkungen eines solchen Investitionsverhaltens ausblenden. Mit dem Unia-Sekretär **Heinrich Nydegger** leitet Ammann den Kurs «Anlageorganisation in Vorsorgeeinrichtungen» im gewerkschaftsnahen Bildungsinstitut Movendo.

Als Expertin angesehen ist auch **Colette Nova**, die geschäftsführende Sekretärin des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds. Ihr Expertenwissen als Präsidentin einer Pensionskasse «mit schwieriger Zukunft» («Tages-Anzeiger») dürfte sie dazu bewogen haben, in einer Arbeitsgruppe der BVG-Kommission die Senkung des Umwandlungssatzes auf 6,4 Prozent zu akzeptieren. Ihre Gründe bleiben ihr Geheimnis – Colette Nova war für eine Stellungnahme leider nicht erreichbar.

Das Wirken Gottes

Die Aussagen der Experten beruhen auf mathematischen Modellen (Schätzungen zur Sterblichkeit, Portfolio-Modelle etc.), die meistens aus einem Gemisch von Tatsachen, deren mathematischer Umsetzung sowie Kaffeesatzleserei bestehen. Dieses Gemisch macht die Modelle für Aussenstehende undurchschaubar und daher auch nur schwer angreifbar. Die Modelle sind allgegenwärtig und werden immer komplexer.

Als Präsident der Anlagekommission verfolgte Ammann bisher die Strategie, mehr Gelder in virtuelle Anlageformen mit Modellcharakter wie etwa Hedgefonds zu drängen. Die erst kürzlich zusammengebrochene US-amerikanische Liegenschaftenspekulation mit ihren drastischen Folgen für die weltweiten Finanzmärkte basierte auf Modellvorstellungen dieser Art. Doch die Modelle bleiben, werden allenfalls modifiziert. Ähnlich komplexe Modelle gab es auch im Mittelalter. Damals wurde mit ihrer Hilfe das System des Himmels und das Wirken Gottes und der Heiligen auf Erde erklärt.

Wie willkürlich und zufällig Expertenwissen jeweils eingesetzt wird, zeigen die Schätzungen zur durchschnittlichen Lebenserwartung von Menschen nach 65 in der Schweiz: Während das Bundesamt für Statis-

tik von 19 Jahren ausgeht, rechnen die Lebensversicherer mit 24 Jahren. Und das wirkt sich auf die Rentenberechnung aus. Wenn die Lebensversicherer davon ausgehen, dass sie fünf Jahre länger Renten auszahlen müssen, braucht es ein Viertel mehr Kapital. Sonst sinkt der Deckungsgrad der Kasse, und wenn der tiefer ist, darf sie nur noch in weniger risikobehaftete und also ertragsschwächere Anlagen investieren. Die Folge: Die geschätzten Kapitalerträge sinken, die Kassen fordern tiefere Umwandlungssätze.

Tendenziöse Annahmen sind als Berechnungsgrundlage für die Modelle an der Tagesordnung. Das Bundesamt für Statistik macht da keine Ausnahme. So berechnet dieses etwa **die durchschnittliche Lebenserwartung für Menschen, die im Jahr 2030 geboren werden, und die Jahre, die sie nach der Pensionierung noch zu leben haben. Berechnungen über so lange Zeiträume, das heisst bis ins Jahr 2120, sind absurd.** Aber solche Spekulationen dienen ihren Zwecken. Sie werden von den Befürwortern einer Senkung des Umwandlungssatzes (etwa dem Experten **Martin Janssen** in einem Bericht für Avenir Suisse) dankbar übernommen.

Wolfgang Hafner (60) ist Sozial- und Wirtschaftshistoriker. Letzte Publikation (zusammen mit Heinz Zimmermann): «Vinzenz Bronzin's Option Pricing Models: Exposition and Appraisal». Springer-Verlag. Heidelberg 2009. 570 Seiten. Fr. 248.50.

WOZ vom 04.02.2010

[VORSORGE BILANZ 03/10](#) 12.02.2010

Autor: *Stefan Lüscher*

Pensionskassen: Der neue Rentenklau

Auf 800 Milliarden Franken ist das Vorsorgekapital angewachsen. Berater, Verwalter, Bankiers und Versicherer drängen sich um den Honigtopf. Da sinken manche Hemmschwellen.

Drei Wochen vor der Abstimmung am 7. März, bei der das Volk darüber befinden wird, ob der Mindestumwandlungssatz in der beruflichen Vorsorge von 6,8 auf 6,4 Prozent gesenkt werden soll, liegen bei den Befürwortern die Nerven blank. Vor allem die Oberen aus der Pensionskassen- und Versicherungsbranche reagieren gereizt auf Kritik.

Da wird postwendend teilweise grob dreingehauen. Etwa mit einem Brief an die Chefredaktion des «Tages-Anzeigers», in dem sich der Pensionskassenverband **ASIP** beklagt, dass dem einstigen Preisüberwacher und Ex-SP-Nationalrat Rudolf Strahm für dessen Kolumne mit dem Titel «Pensionskassen sind Selbstbedienungsläden» eine «prominente Plattform» geboten werde, wobei dieser «mit Polemik und irreführenden Behauptungen gegen das schweizerische Altersvorsorgesystem Stimmung» mache. Dadurch werde die «journalistische Pflicht der ausgewogenen Berichterstattung aufs Gröbste verletzt».

Fünf Tage später war die Reihe am Versicherungsverband **SSV**. Mit der Überschrift «Neue Folge des Märchens vom Rentenklau» verschickte die Dachorganisation der Versicherungswirtschaft eine Medienmitteilung, in der SP-Nationalrat Rudolf Rechsteiner sein Fett abbekam. Gut eine Woche darauf fuhr der SSV noch gröberes Geschütz auf; er prangerte die Medienpartnerschaft der SF-Sendung «Kassensturz» mit dem Magazin «K-Tipp» an und reichte beim Bundesamt für Kommunikation Klage ein. Grund: Das Fernsehen zeigte in einer Einblendung die Titelseite des «K-Tipps» mit der Schlagzeile «Nein zur Rentenkürzung».

Die wachsende Nervosität in der Pensionskassenlandschaft hat ihren Grund: Es geht um sehr viel Geld. Ende 2007 – neuere Zahlen existieren nicht – besaßen gemäss BSV 4,4 Millionen Versicherte und Rentenbezüger ein Vorsorgekapital von 799 Milliarden Franken. Gemäss Schätzungen der **BILANZ**, fortgeschrieben auf Wachstumsraten der Vergangenheit, sollte das Volksvermögen in der zweiten Säule aktuell runde 830 Milliarden betragen. Berücksichtigt wurde dabei, dass gemäss dem von Credit Suisse errechneten Pensionskassenindex – dieser bildet das Anlageverhalten von über 100 Pensionskassen ab – 2008 eine Negativperformance von 13,2 Prozent resultierte, im vergangenen Jahr dagegen ein Plus von 10,8 Prozent.

Die mit rund 830 Milliarden Franken prallvollen Honigtöpfe ziehen Heerscharen von Profiteuren wie Verwaltern, Beratern, Buchprüfern, Vermögensverwaltern, Bankiers sowie Versicherern an. Zwar sind die autonomen Pensionskassen von Gesetzes wegen als nicht gewinnorientierte Stiftungen organisiert. Das hält jedoch kaum jemanden davon ab, sich reichlich zu bedienen. Die Kosten für die Bewirtschaftung dieses Geldberges sind immens; 2007 wurden den rund 2500 Vorsorgeeinrichtungen 784 Millionen Franken an Verwaltungsaufwand sowie 1948 Millionen an Vermögensverwaltungskosten belastet.

Kostenexplosion

Bedenklich ist das überproportionale Wachstum. Seit 1990 haben die Gesamtkosten um 136 Prozent zugenommen, die Kapitalerträge auf den PK-Vermögen dagegen nur um 41 Prozent. Anders gerechnet: Vor zwanzig Jahren mussten vom Kapitalertrag aller Pensionskassen 10,5 Prozent für die Verwaltungskosten herhalten, 2007 waren es bereits 17,7 Prozent. Selbst Vorsorgespezialisten können nicht mit Erklärungen für die Kostenexplosion aufwarten.

Zu den Gesamtkosten von 2,7 Milliarden Franken kommen 1317 Millionen, welche die Lebensversicherer geltend machen. Zusammen macht das gut 4 Milliarden Franken aus, die den 4,4 Millionen Pensionskassenmitgliedern an Kosten belastet werden. Die Zuwachsraten über die letzten Jahre fortgeschrieben, dürften die Gesamtkosten bis 2009 auf rund 4,5 Milliarden Franken angewachsen sein. Ein gewaltiger Kostenblock – doch längst nicht die ganze Wahrheit. Zwar hat Bundesbern via BVG-Revision mehr Transparenz ins Pensionskassenwesen gebracht, doch nicht genügend, weshalb sich Kostenvergleiche kaum bewerkstelligen lassen. «Eine generelle Beurteilung der Kostenhöhe oder der Kostenstruktur bei Pensionskassen ist schwierig, da diese kassenspezifisch ist. Speziell bei den Lebensversicherern herrscht diesbezüglich kaum Transparenz», sagt **Werner Hug**, Chefredaktor «AWP Soziale Sicherheit». Und so fallen bis heute einige Milliarden Franken verdeckter Kosten an.

Nun muss man den Pensionskassen zugutehalten, dass die Kosten gerade in der Vermögensverwaltung nicht mehr derart rapide steigen wie auch schon, gewisse Aufwendungen nehmen gar leicht ab. Für den einstigen Preisüberwacher Rudolf Strahm ist das Augenwischerei: «Wenn die in den Jahresberichten ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten optisch zurückgehen, muss das noch lange nicht heissen, dass sie auch tatsächlich sinken. Denn solche Kosten rechnen die Banken zunehmend in ihre Finanzprodukte ein, um sich selbst aus der Schusslinie zu nehmen.» Gerade das Geschäft mit Anlagefonds lässt Kostentarnungen zu. Unerfahrene Pensionskassenverwalter halten sich gerne an Anlagefonds, denn so wird ihnen die Investmentstrategie vereinfacht.

Nur sind Fonds ausgesprochen teuer: Je nach Ausrichtung fallen Kosten von 0,8 bis über 2 Prozent des investierten Volumens an. Auf diese Weise wird die Performance der Kasse zusätzlich beschnitten. Dabei sieht der Verwalter lediglich die ihm direkt belasteten Kosten und Gebühren. Die bankseitigen Kosten – bei einem Aktienfonds Courtagen sowie andere Gebühren, die beim Kauf und Verkauf von Aktien anfallen – sind dagegen nicht ersichtlich. Sie schmälern die Gesamtrendite des entsprechenden Fonds.

Die Fondsmanager haben über die letzten Jahre ihre dem Kunden verrechneten Kosten zurückgefahren, ja räumen grossen Pensionskassen Nachlässe ein. Nicht wenige Fondshäuser halten sich dafür bei den verdeckt überwältigten Kosten schadlos. Beliebt ist das im Investmentjargon «Depot drehen» genannte Vorgehen: Dabei werden wie wild Aktien gekauft und verkauft, die Bank kassiert zusätzliche Courtage-Einnahmen. Der Kunde bekommt diese unnötigen Trading-Aktivitäten nicht zu sehen, dafür fällt die Rendite des Fonds umso schlechter aus. Wie viel die Fondsanbieter ihren Pensionskassenkunden an verdeckten Kosten belasten, wird wohl für immer ein Geheimnis bleiben. Branchenkenner beziffern sie im Durchschnitt mit einer runden Milliarde Franken.

Teure Legal Quote

Einen mächtigen Kostenberg bürden im Weiteren die Versicherungsgesellschaften den von ihnen verwalteten Kassen auf. «Die Lebensversicherer haben sich über die letzten zwei Jahre auf der Kostenseite verbessert. Sie wurden effizienter, weil sie der Markt dazu gezwungen hat», meint zwar Stefan Thurnherr, Vorsorgeexperte beim VZ VermögensZentrum. Nur hat die Branche längst einen anderen Weg gefunden, wie sie sich schadlos halten kann: über die sogenannte Legal Quote. Dabei handelt es sich um einen Gewinnverteilungsmechanismus: Die Lebensversicherer müssen vom Ertrag 90 Prozent den Versicherten gutschreiben, die restlichen 10 Prozent dürfen sie behalten.

Zehn Prozent wovon genau? Vom Brutto- oder vom Nettogewinn? Das Gesetz spricht von Überschuss, die Versicherer verstehen darunter die Bruttoeinnahmen. Deswegen schüttelt **Christine Egerszegi**, FDP-Ständerätin und Vizepräsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, auch noch Jahre nach den Parlamentsdiskussionen verständnislos den Kopf. «Die Auslegung der Legal Quote durch die Versicherer ist eine Sauerei. Es kann doch nicht sein, dass diese zehn Prozent des Bruttogewinns abzwacken, und zwar ungeachtet ihrer Leistung.» Dagegen erhebt der PK-Experte **Stefan Thurnherr** Einspruch: «Ich verstehe die Diskussion um die Legal Quote nicht. Das Prozedere wurde ja ausgiebig im Parlament diskutiert, und damals haben alle ihr Okay gegeben.» Was wiederum die in BVG-Belangen unverändert streitlustige Egerszegi nicht gelten lässt; für sie ist klar, dass mit Überschuss nur ein Nettogewinn gemeint sein kann. «Wir wurden geleimt. Bei den damaligen Verhandlungen haben sich die Versicherer lange gewehrt gegen unsere Vorschläge, und plötzlich waren sie einverstanden. Das kam mir seltsam vor. Doch dass die auf den Trick mit dem Bruttogewinn gekommen sind, haben wir damals nicht realisiert», erinnert sich die FDP-Frau. Das Bruttogewinn-Prinzip schenkt den Versicherungsunternehmen schwer ein. Gemäss SP-Nationalrat **Rudolf Rechsteiner**, dem PK-Experten der Sozialdemokratischen Partei, sind den Versicherten über die Legal Quote allein 2007 rund 540 Millionen Franken entgangen.

Alternativ-Risiken

Ein sprudelnder Quell frischer Einnahmen hat sich vor einem Jahr den Banken aufgetan. Seit Anfang 2009 dürfen Pensionskassen bis zu 15 Prozent ihres Kapitals in alternative Anlagen stecken. Hinter dieser harmlosen Bezeichnung verbergen sich weniger harmlose Anlageformen wie **Hedge Funds**, Rohstoffe oder **Private Equity**. Nun weibeln die Banken, um den Vorsorgeeinrichtungen Hedge Funds schmackhaft zu machen. Mit gutem Grund: Hedge Funds, vor allem Dach-Hedge-Funds, sind für die Anbieter höchst einträglich, für den Käufer allerdings etwas vom Teuersten, was es in Finanzboutiquen zu erstehen gibt. «Hedge Funds sind enorm teuer. Bei den guten kommt oft noch eine hohe Prämie dazu», sagt Martin Mayer, Pensionskassen-Versicherungsexperte der Dr. Martin Wechsler AG (Firmenchef Martin Wechsler ist Pensionskassenexperte der BILANZ).

Rudolf Strahm bestätigt: «Auch bei Hedge Funds sind die versteckten Kosten ausgesprochen hoch.» Erlassen wurden die neuen Anlagerichtlinien vom **Ausschuss „Anlagefragen“**. Dieser setzt sich zusammen aus 17 Personen, 11 davon sind stimmberechtigt. Davon gehören 3 zur Banken- und 2 zur Versicherungsbranche, dazu kommen 2 Pensionskassenberater. Knapp zwei Drittel der Kommission bestehen aus Interessenvertretern, deren Branchenkollegen wiederum die Pensionskassen bei der

komplexen Materie rund um alternative Anlagen beraten. Erstaunlich zudem, dass einem derart folgenreichen Entscheid keine Vernehmlassung folgte.

Nicht weniger erstaunlich der Umstand, dass überhaupt eine Maximalgrenze von 15 Prozent eingeführt wurde. Alternative Anlagen waren auch bislang möglich – falls die Pensionskasse aufzeigen konnte, dass sie risikofähig ist. Nun jedoch können solche Investments ohne rigorose Kontrolle durchgeführt werden. Colette Nova vom Gewerkschaftsbund SGB und Mitglied der BVG-Kommission sowie im Ausschuss „Anlagefragen“ beschwichtigt: «Alternative Anlagen verlangen einiges an Wissen. Deshalb sind sie gar nicht gross gesucht.» Stimmt. Im Pensionskassenindex der Credit Suisse hielten die über 100 Vorsorgeeinrichtungen nur 4,3 Prozent an alternativen Anlagen. Aufgerechnet auf das Gesamtvermögen, entspricht dieser Minianteil zwar nur einem Wert von **30 Milliarden Franken**, aber er lässt den Banken doch einige hundert Millionen Franken zuströmen.

Zudem dürften künftig mehr Gelder in diesen Bereich fliessen. **Joseph Steiger** vom Bundesamt für Sozialversicherung, der als Sekretär im Ausschuss „Anlagefragen“ wirkt: «Keine Vorsorgeeinrichtung wird dazu gezwungen, nun alternative Anlagen zu tätigen. Doch dank den neuen Richtlinien werden sie diversifizierte und damit insgesamt sicherere Produkte bevorzugen.» Allerdings bergen auch strukturierte Produkte hohe Risiken, wie die Finanzkrise gezeigt hat. Ebenso beträchtliche Renditechancen. Und so wird wohl manch angeschlagene Pensionskasse auf Hedge Funds setzen, in der Hoffnung, die Unterdeckung wegzubringen. Eine gefährliche Strategie, die viel Know-how voraussetzt. Dazu **Herbert Brändli**, Geschäftsführer B+B Vorsorge: «Ein Pensionskassenverwalter sollte generell nur Anlagen machen, von denen er auch etwas versteht. 99 Prozent aller Stiftungsräte dürften Hedge Funds eigentlich gar nicht anfassen, weil sie sich in dieser komplexen Materie nicht auskennen.»

Das Schweizer PK-Wesen ist ein Milizsystem, etwa 20 000 Stiftungsräte führen die Vorsorgestiftungen fast nebenbei. Ihr Wissen über Buchführung, Versicherungsmathematik oder moderne Portfoliotheorien hält sich in Grenzen. Davon lebt ein Heer von Anlageexperten, Beratern, Vermögensverwaltern sowie Buchführungsexperten. Vor allem die Dienste von Pensionskassenberatern sind gesucht. Dennoch beklagt sich Herbert Brändli. «Die vier grossen Beratungsfirmen haben eine immense Macht, sie kontrollieren den Markt fast nach Belieben.» Die vier Grossen, das sind **PPCmetrics** und **Complementa**, die je geschätzte 30 Prozent Marktanteil halten, sowie die deutlich kleineren **Ecofin** und **Coninco**.

Beraterkartell

Die «Viererbande», wie man sie auch nennt, lässt sich untereinander in Ruhe, versucht, den Markt abzuschotten, damit die Honorare fett bleiben. PPCmetrics verlangt pro Stunde 350 bis 400 Franken, bei speziellen Aufträgen können es auch 500 sein. Trotz solchen Ansätzen winkt Professor **Martin Janssen**, Chef der Ecofin-Gruppe, ab: «Die Pensionskassenberatung ist gar nicht so attraktiv, wie viele meinen. Ecofin erzielt in diesem Bereich nur einen geringen Gewinn.» Dennoch überweisen die Pensionskassen insgesamt wohl über 100 Millionen Franken an Beratungshonoraren.

In der Branche ist es ein offenes Geheimnis, dass viele Berater ihre Honorare damit aufbessern, dass sie den Pensionskassen bestimmte Finanzprodukte bestimmter Banken empfehlen. Die Bank bedankt sich dafür mit sogenannten **Retrozessionen**. Die Berater scheuen dieses Wort wie der Teufel das Weihwasser. «Falls einer meiner Leute Retrozessionen annähme, würde ich ihn fristlos auf die Strasse stellen», versichert Martin Janssen. Ins selbe Horn bläst **Werner Strebel**, Mitgründer und Partner PPCmetrics: «Wir nehmen strikt keine Retrozessionen.» Dennoch fliessen die Belohnungen. **Daniel Dubach**, Leiter Vermögensanlagen der Avadis Anlagestiftung: «Im Fondsgeschäft sind Retrozessionen die Regel. Sie machen schnell einmal die Hälfte der Gesamtkosten aus.» Das sieht auch **Martin Mayer** so: «Retrozessionen sind im Pensionskassengeschäft immer noch weit verbreitet. Sie wurden einfach in eine andere, auf den ersten Blick nicht offensichtliche Form gegossen.»

Im Pensionskassengeschäft dürften gegen drei Milliarden Franken an verdeckten Kosten anfallen. Etliche Beobachter vermuten noch mehr verschwiegene Kosten. Laut Martin Mayer könnten sich die Gesamtkosten «durchaus im Rahmen von acht bis zehn Milliarden Franken bewegen». Auch Martin Janssen kann sich Kosten dieser Grössenordnung vorstellen. Er fordert: «Weil man den Umwandlungssatz senken muss, müssen wir alles unternehmen, damit auch die Kosten sinken.»

In der Realität fallen pro Versicherten Kosten von 1820 bis 2270 Franken an – jährlich. Ein enormer Betrag. **Wer während 35 Jahren einzahlt, den kommt die Verwaltung seines Alterskapitals durchschnittlich auf 111 000 Franken zu stehen.** Schätzungs- und Rechnungsfehler einbezogen – das ist der neue Rentenklau.

aus: http://www.bilanz.ch/sites/bilanz.ch/files/article/documents/PK_Umfrage_Feb_2010.pdf

Rentenklau – von den Pensionskassen

kuehni | 08 März, 2010 06:45

Es war gut gemeint – die Idee der verordneten Altersvorsorge Gescheitert ist es einmal mehr an der Gier und am falschen Ansatz

Es hätte günstiger Wohnraum werden können – es hätte günstiger Wohnraum werden müssen. Trotzdem war es noch nie so teuer, Wohnungen zu mieten wie heute, trotz lächerlichen Hypothekarzinsen.

Was ist passiert? Nun, aus vielen unrentablen Hotels wurden Wellness und Tagungshotels gemacht. Unrentabel sind sie geblieben. So belasten sie die Portefeuilles der Pensionskassen. Es wurden viele Bürohäuser aus dem Boden gezogen – günstiger Büroraum sollte es werden. Trotzdem war es noch nie so teuer, Büroflächen in urbanen Gebieten und vernünftig erreichbaren Agglos zu mieten. Man würde erwarten, dass die Mieten angepasst würden, doch das geschieht nicht. Viele der hochgezogenen Bauten stehen leer oder werden jetzt von den Administrationen der Pensionskassen für die Verwaltung ihrer Irrtümer verwendet.

Wer glaubt, der Markt würde spielen, der irrt. Pensionskassen haben feste Umwandlungssätze, deshalb wollen sie sich den Markt nicht leisten. Und wenn die Erträge sinken, würden wohl die Kassen der Verwaltung weniger klingeln. Doch darüber haben wir nicht abstimmen können. Der Findige merkt's. Die Verwaltung muss natürlich auf ihre Rechnung kommen, dumm gelaufen, in schweren Zeiten ist da für den Sparer wenig oder nichts mehr übrig geblieben? Angebot und Nachfrage klaffen mittlerweile weit auseinander. Wenn sogar die Mitglieder der grossen unter den Pensionskassen, wie z.B. die der Post, nicht weiter so ihr Geld verdunsten sehen wollen, zeigt dies, was für ein Räuberfeldzug hier im Gang ist.

Aus: <http://luzern-direkt.ch/blog/index.php?op=ViewArticle&articleId=653&blogId=3>

Wie sicher sind Vorsorgekassen?

<http://videoportal.ch.msn.com/video?id=cbbdcb2c-9522-4a3c-aeb9-7ff2ee842a76>



Anlagerenditen von Schweizer Pensionskassen sind negativ

Montag, 25.07.2011

Die Anlagen von Schweizer Pensionskassen haben in den letzten Monaten schlecht rentiert. Sowohl der Credit Suisse Pensionskassen Index als auch das UBS Pensionskassen-Barometer weisen negative Renditen aus.

Der [Credit Suisse Schweizer Pensionskassen Index](#), der zu Beginn des Jahres 2000 mit 100 Punkten gestartet wurde, hat gemäss Credit Suisse im 2. Quartal um 1,54 Punkte bzw. um 1,22 % abgenommen und lag per 30. Juni bei 124,84 Punkten. Zum negativen Resultat hätten der Juni mit -1,18% und der Mai mit -0,50% beigetragen, während der April noch ein Plus von 0,46% verzeichnet habe, erklärte Credit Suisse. Die insgesamt zwischen Januar und Juni erwirtschaftete Rendite fiel mit -0,40% allerdings auch negativ aus. Wie CS weiter erklärte, habe die annualisierte Rendite per Quartalsende 1,95% betragen. Dem stehe eine annualisierte BVG-Mindestverzinsung von 2,85% gegenüber.

Kumulierte Rendite aller Pensionskassen ist 2011 negativ

Das [UBS Pensionskassen-Barometer](#) wies laut UBS im Juni eine Rendite von -1.13% aus. Damit hätten die schweizerischen Pensionskassen den bisher schlechtesten Monat in diesem Jahr verzeichnen müssen. Die kumulierte Rendite aller Pensionskassen betrage 2011 (bisher) -0,29% und sei zum ersten Mal in diesem Jahr negativ ausgefallen. Über die letzten 36 Monate habe die annualisierte Rendite 1,47% betragen. Die grossen Vorsorgeeinrichtungen hätten mit 1,77% pro Jahr die beste Rendite erzielt und würden (gemessen an der Standardabweichung) das vergleichsweise geringste Risiko aufweisen.

Pensionskassen wurden für Risiken nicht angemessen entschädigt

Mit Ausnahme von Schweizerfrankenobligationen hätten im Juni alle Anlageklassen negative Renditen aufgezeigt. Bei Aktien Schweiz sei sie mit -5,60% besonders ungünstig ausgefallen. Schweizerfrankenobligationen hätten dagegen auch im Juni von Kursanstiegen im Markt profitiert.

In der kumulierten Betrachtungsweise hätten positive Performancebeiträge durch Schweizerfrankenobligationen und Immobilien resultiert, während die übrigen Anlageklassen deutlich negative Renditen aufgezeigt hätten. Bei den Anlageklassen in Fremdwährungen habe die in diesem Jahr erfolgte Abwertung des US-Dollars und des Euros gegenüber dem Schweizer Franken einen negativen Einfluss auf deren Renditen gehabt.

Über die vergangenen drei Jahre sei ein leicht negativer Zusammenhang zwischen Rendite und Risiko erkennbar. Dies bedeute, dass Pensionskassen für höhere eingegangene Risiken nicht angemessen entschädigt worden seien.

Anlagefokus liegt auf Schweizerfrankenobligationen und Immobilien

Die Übersicht über die Anlage-Allokationen zeigt laut Credit Suisse, dass die Gewichtung der Liquidität um 0,2% zugelegt hat. Die Engagements in Schweizerfrankenobligationen hätten um 0,8% und in Immobilien um 0,7% zugenommen. Dagegen hätten sich die Engagements in Fremdwährungsobligationen um 0,4%, in Aktien Schweiz um 0,4%, in Aktien Ausland um 0,7% sowie in alternativen Anlagen um 0,1% verringert. Bei der Währungsallokation sei ersichtlich, dass die Fremdwährungsquote gegenüber dem Schweizer Franken mit -0,9% im Vergleich zum Vorquartal leicht tiefer liege.

Anlagerisiken bleiben bestehen

Laut UBS hat sich das Umfeld für risikobehaftete Anlagen im Laufe vom Juni verbessert. Die Wirtschaftsdaten aus den USA schienen sich zu stabilisieren und die UBS rechne im dritten Quartal mit stärkerem Wachstum als zu Jahresanfang. Auch die Einigung über die nächste Rettungszahlung an Griechenland sei auf den Finanzmärkten positiv aufgenommen worden. Dennoch blieben Risiken bestehen. So werde die europäische Schuldenkrise weiterhin für Schlagzeilen sorgen und die Debatte über die US-Schuldenbremse Sorge kurzfristig für Unsicherheit.

Die UBS geht davon aus, dass Aktien im aktuellen Umfeld die besten Renditechancen böten. Auch hoch verzinsliche Unternehmensanleihen und Schuldtitel von Schwellenländern seien attraktiv. Rohstoffe böten kurzfristiges Aufwärtspotenzial, längerfristig sei dieses aber begrenzt.

Staatsanleihen sind nicht ohne Risiko

Staatsanleihen profitieren laut UBS weiter von globalen Wachstumssorgen und Turbulenzen der Schuldenkrise in Europa. Die UBS erwartet aber, dass die Renditen ansteigen werden, sobald sich die Konjunkturindikatoren stabilisieren und Inflationsdruck und höhere Geldmarktzinsen in den Fokus rücken. Die jüngste Diskussion um die amerikanische Schuldenbremse und das Risiko einer vorübergehenden Zahlungsunfähigkeit bestärke die Sicht der UBS, dass Staatsanleihen von hoch verschuldeten Industrienationen nicht risikolos seien. Die Bank rät daher zu kurzen Laufzeiten und empfiehlt, wenn möglich, Alternativen zu bevorzugen.

Wachstumsdynamik bei Aktien ist vorhanden

Nach einem verhaltenen Start in den Juni habe zum Ende des Monats eine freundliche Tendenz eingesetzt, die sich in der ersten Juliwoche fortgesetzt habe, so die UBS. Keine Eskalation im Drama um die griechischen Staatsschulden sowie eine Stabilisierung bei Konjunkturdaten hätten zur Stimmungsaufhellung beigetragen. Die UBS erwartet, dass sich der Nebel um die Konjunkturdaten im dritten Quartal weiter lichtet und global eine robuste Wachstumsdynamik einsetzen wird. Währungspositionen absichern

Weiter bestätigt die UBS ihre Ansicht, wonach sich die Fundamentaldaten in der zweiten Jahreshälfte global verbessern würden, was die Nachfrage nach dem «sicheren Hafen» Schweizer Franken schwächen sollte. Investoren, die durch eine merkliche Bewegung unter 1.20 Franken für den Euro oder 0.80 Franken für den Dollar stark belastet würden, empfiehlt die UBS, ihre Positionen abzusichern.

Verschiedene Banken haben im Januar die Anlageperformance von Schweizer Pensionskassen im vergangenen Jahr ausgewiesen. Zwischen den einzelnen Renditen klaffen Differenzen, die Fragen zur Aussagekraft solcher Indizes aufwerfen.



Indizes, welche die Anlageperformance von Schweizer Pensionskassen messen, gibt es verschiedene. Bekannt sind vor allem der Credit Suisse Pensionskassen-Index, das UBS Pensionskassen-Barometer und die **Pictet-LPP**-Indizes. Man würde annehmen, dass sie ähnliche Aussagen zum Anlageerfolg «der Schweizer Pensionskassen» machen. Dem ist aber nicht so, da sich die Grundlagen für die Messungen des Anlageerfolgs unterscheiden. Hinzu kommt, dass sich die Banken einem Wettbewerb in der Veröffentlichung ihrer Daten liefern, um damit die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen.

Indizes der Grossbanken schwingen oben auf

Den Auftakt machte die UBS mit ihrem Pensionskassen-Barometer, das sie am 12. Januar 2011 veröffentlicht hat. Darin weist sie für die Schweizer Pensionskassen im Anlagejahr 2010 eine Jahresrendite von 2,68% aus. Grosse Pensionskassen hätten dabei besser abgeschnitten als mittlere und kleine Vorsorgeeinrichtungen. Laut UBS waren es vor allem Schweizer Anlagen wie Obligationen, Aktien und ein wesentlicher Anteil der Immobilien die zum Anlageerfolg beigetragen haben.

Einen Tag später folgte die Credit Suisse mit einem Vorab-Flash auf ihren Schweizer Pensionskassen Index, wonach die Anlage-Rendite bei den über 100 berücksichtigten Schweizer Pensionskassen im vergangenen Jahr 2,93% betrug. Der tatsächliche Anlageerfolg wurde in der Studie, die am 24. Januar publiziert worden ist, um 8 Basispunkte höher mit 3,01% ausgewiesen. Auf die Differenz angesprochen, erklärt eine CS-Sprecherin, dass es sich dabei um zwei verschiedene Zahlen handle. Das eine seien erste Berechnungen für einen Ausblick auf die Performance, das andere die Studie. Dass ein gewisser Wettbewerb besteht, die Performance-Zahlen schneller in die Zeitung zu bringen als die Konkurrenz, kann sie nicht von der Hand weisen.

Wie die CS in ihrer Studie erklärt, stammten die Daten ausschliesslich von autonomen Schweizer Pensionskassen, die die CS als Global Custodian bzw. Depotbank gewählt hätten. Dies bedeute, dass die zugrundeliegenden Vermögen zentral bei der Credit Suisse verwahrt und von verschiedenen Pensionskassen-internen sowie von externen Vermögensverwaltern verwaltet würden. Behauptungen, dass sich die CS besser darstellen wolle als die Konkurrenz, bestreitet die CS. Entgegen der UBS weise die CS nicht die Renditen der einzelnen Anlageklassen aus, sondern die Gesamtperformance dessen, was in den Pensionskassen-Depots angelegt sei. Laut **Patrik Frieden**, Leiter Geschäftsentwicklung Global Custody Schweiz, eruiere die CS nämlich von sämtlichen Kunden-Rapporten, welche die jeweilige Depot-Performance auswiesen, das mathematische Mittel, welches dann die Gesamtperformance der Schweizer Pensionskassen ergäbe.

Index der Kantonalbanken zeigt «konservative Schätzung»

Dazwischen hat Swisscanto am 18. Januar ihren Pensionskassen-Monitor veröffentlicht. Als Gemeinschaftsunternehmen der Kantonalbanken weist Swisscanto für die 420 befragten Vorsorgeeinrichtungen eine durchschnittliche, vermögensgewichtete Rendite von lediglich 2,0% im letzten Jahr aus. Dazu merkt Swisscanto allerdings an, dass es sich um eine konservative Schätzung handle, da die Berechnung auf der Vermögensallokation per Ende 2009 basiere. Mit insgesamt 400 Milliarden Franken Vermögen decken die befragten Vorsorgeeinrichtungen fast zwei Drittel des beruflichen Vorsorgemarktes der Schweiz ab.

Privatbank-Indizes weisen Traumrenditen aus

Zwei bis dreimal so hohe Renditen weisen die Pictet-LPP-2005-Indizes aus. Die Privatbank bietet neben den LPP-2000-Indizes seit 2005 auch Indizes an, die alternative Anlagen wie Hedge Funds, Private Equity und Hochzins-Obligationen enthalten. Per 28. Januar lagen die Renditen für 2010 zwischen 4,68% und 5,95%, je nachdem, ob der Aktienanteil 25%, 40% oder 60% beträgt.

Assets und Hedging entscheiden über die Rendite

Doch wie können Indizes, die über den Anlageerfolg eines Jahres informieren, so hohe Rendite-Differenzen ausweisen? «Im Gegensatz beispielsweise zu **Pictet**, deren LPP-Indizes einer statischen Asset Allocation entsprechen, hat die CS einen lebendigen Index», erklärt Frieden. «Je nachdem, wie hoch die Quote einer Anlageklasse ist, die eine Pensionskasse im Portfolio hat, kann die Performance sehr unterschiedlich ausfallen, wenn gerade diese Anlageklasse in einem bestimmten Jahr besonders gut oder schlecht rentiert hat», erklärt er weiter. Ein Beispiel dafür seien Immobilien-Produkte, die im letzten Jahr ausserordentlich gut rentiert hätten. Würden eine oder mehrere Pensionskassen davon höhere Quoten in ihren Portfolios aufweisen, falle der darauf basierende Index höher aus.

Ein weiterer Faktor, der Renditen höher oder tiefer ausfallen lässt, ist das Hedging von Fremdwährungen. «Pensionskassen, die ihre Fremdwährungspositionen gehedgt haben, konnten gerade im letzten Jahr, wo die Kurse einzelner Währungen stark geschwankt haben, Rendite-Unterschiede von mehreren Prozentpunkten einfahren», erklärt Frieden. Die Absicherung gegen Kursschwankungen ist jedoch teuer. «Schwankt der Währungsmarkt kaum, lohnt sich die Absicherung nicht».

Intransparenz der Indizes ist ein Problem

Kritiker aus der Vermögensverwaltungsbranche monieren, dass beispielsweise die LPP-Indizes für das Risiko- und Ertragsmanagement einen entscheidenden Nachteil hätten. Hinsichtlich der detaillierten Zusammensetzung seien sie nämlich intransparent. «Wir wissen nicht, welcher Markt wie konkret abgebildet ist. Gewisse Anlagekategorien werden ausserdem als gehedgt angesehen», erklärt etwa Dr. **Markus Graf**, CEO und Managing Partner von Lienhardt & Partner Zürich. Seine Bank wolle sich zwar grundsätzlich an den LPP-Indizes orientieren, gleichzeitig wolle sie aber mehr Transparenz in Indizes hineinbringen, indem sie für jeden Teilmarkt einen entsprechenden Index definiere und abbilde. «Damit können wir die Risiken der einzelnen Märkte in einem Benchmark-Vergleich besser analysieren. Das Hedging haben wir somit aufgehoben», so Graf.

Die grossen Unterschiede bei der Berechnung der Rendite relativieren Aussagen zum Anlageerfolg von Vorsorgeeinrichtungen durch die Banken. Somit stellt sich die Frage, ob eine Vereinheitlichung der Messkriterien nicht sinnvoll wäre.

Krumme Touren

Wie Manager einer Pensionskasse Millionen in den Sand setzten und gleichzeitig ihre eigenen Taschen füllten: **Der Fall Ascoop**

Von Markus Schär

Rentenklau? Nicht mit uns!», schimpfen die Gewerkschafter. In Scharen ziehen sie im August 2002 auf den Berner Bundesplatz und an den Zürcher General-Guisan-Quai vor den Hauptsitz der Rentenanstalt. Sie begehren dagegen auf, dass der Bundesrat die Mindestverzinsung des Vorsorgekapitals senken will. Und sie erregen sich darüber, dass vom zwangsgesparten Geld angeblich Milliarden bei den Versicherungen verschwunden sind. Die Manager und die Shareholder, argwöhnen sie, haben auf ihre Kosten abgezockt.

Roberto Zanetti mag nicht mitschreien. «Ich lächle jetzt nicht mehr schadenfreudig», sagt der SP-Nationalrat und Sekretär des Schweizer Eisenbahn- und Verkehrspersonal-Verbands, «wenn die <Tagesschau> wieder von einem Börsenabsturz berichtet.» Denn der Eisenbahnergewerkschafter führt zu dieser Zeit unfreiwillig die **Ascoop**, die Vorsorgestiftung der privaten Transportunternehmen, seit **Peter Joss** nach seiner fristlosen Entlassung als Direktor der konkursiten Mittelthurgaubahn von ihrem Präsidium zurücktreten musste. Und der Linke Zanetti weiss: Auch die **Ascoop** leidet bei den Kursstürzen an der Börse.

Am Ende des krisengeschüttelten Jahres 2002 deckt ihr Vermögen die Verpflichtungen noch zu 77 Prozent, einem der niedrigsten bekannten Werte im Land. Die Stiftung mit 182 angeschlossenen Transportunternehmen, von den Appenzeller Bahnen bis zur Zürichseefähre und der erst 2001 nach einer Notsanierung beigetretenen Bern-Lötschberg-Simplon-Bahn, muss sich von teuren Experten einen Ausweg zeigen lassen. Die 5000 Rentner bekommen die versprochenen Leistungen nur noch, weil die 9500 Versicherten, vom Chauffeur im Zugerland bis zum Kapitän auf dem Bodensee, höhere Beiträge bezahlen. Und die Versicherten ahnen: Sie haben, weil sie den Verantwortlichen blind vertrauten, sich selbst beklaut.

Wie konnte es mit der Ascoop so weit kommen? Schon 1994 stand die Vorsorgestiftung schlecht da. Aufgrund der Gesetzesbestimmung, dass Austretende ihr Vorsorgekapital voll mitnehmen konnten, betrug ihr Vermögen nur noch 84 Prozent der Verpflichtungen. Innert zehn Jahren musste die Ascoop die volle Deckung erreichen. Und dafür gab es im Jahrzehnt des Börsenbooms ein einfaches Rezept: eine aggressivere Anlagestrategie. Damals kämpfte Roberto Zanetti als Gemeindepräsident in Gerlafingen gegen das Abserbeln des örtlichen Stahlwerks und räumte als Präsident der Finanzkommission nach dem Debakel der Solothurner Kantonbank auf, das durch das Platzen des Immobilienbooms ausgelöst worden war. Derweil zog der Financier Martin Ebner als Missionar durchs Land, von den Gymnasiasten in Frauenfeld bis zu den Bergbauern im Muotatal. Die Propheten des Aktiensparens höhnten über die Pensionskassen mit ihren überbewerteten Liegenschaften und ihrem unterentwickelten Börsenverstand.

«Investieren Sie!», predigte auch **Erwin Heri**, der Investmentguru der Winterthur-Versicherungen: Wer langfristig Geld anlegen könne, solle grundsätzlich immer Aktien kaufen, denn die versprochen gemäss der Theorie Renditen zwischen 8 und 12 Prozent. Bis zu zwei Drittel seines Spargeldes könne so auch ein Privater in Aktienindex-Fonds halten, versicherte der Finanzprofessor, den Roberto Zanetti als Bub bei Velosolex-Rennen trotz technisch unterlegenem Motor jeweils abgehängt hatte. Selbst in seinem Umfeld, erinnert sich der Gewerkschafter, galt deshalb: «Wer 20 000 Franken auf dem Sparbüchlein liegenlässt, ist ein Depp.»

Auch die Ascoop sah die Rettung im Aufstocken des Aktienbestands; fast die Hälfte ihres Vermögens von zweieinhalb Milliarden Franken steckte sie in die Papiere, deren Wert ständig zunahm. Schliesslich legte selbst die Schweizer Börse jährlich nicht nur 8 bis 12, sondern bis zu 50 Prozent zu, und die zahlengläubigen Theoretiker wie Erwin Heri beteuerten, es könne immer so weitergehen. Erst im Herbst 2001 reduzierte die Ascoop ihre Aktienquote von 42 auf 35 Prozent – der Wert ihres Bestandes war beim Absturz der Börsen bereits böss geschrumpft.

Besonders schmerzhaft erlitt die Ascoop bei einigen Unternehmen, bei denen sie sich als wichtige Aktionärin engagiert hatte. Deshalb musste ihr Jahresbericht 2001 feststellen: «Die Rendite von –8,6% auf den Wertschriften gemäss Anlagestrategie des Vorstandes wurde im letzten Jahr mit –18,2% klar verfehlt.» Das heisst: Wäre das Vorsorgegeld so auf Aktien und Obligationen aufgeteilt gewesen, wie es die ausgetüftelte Anlagestrategie vorschrieb, hätte der Rückgang des Vermögens verkräftbare neun Prozent betragen. Stattdessen verlor die Ascoop auf ihren Wertschriften in diesem Jahr fast einen Fünftel, ging ihr Vermögen trotz der Wertsteigerung von Immobilien und Obligationen seit dem Höchststand vor drei Jahren um fast eine halbe Milliarde Franken zurück. Weshalb?

Als sie sich 1994 sanieren wollte, kaufte die Ascoop nicht nur mehr Aktien, sondern steckte ihr Geld zunehmend in Geschäfte, die besonders viel Gewinn versprachen: einerseits in Beteiligungsgesellschaften, die nach dem Vorbild der Pharma Vision von Christoph Blocher und Martin Ebner an einigen angeblich sorgfältig ausgewählten Unternehmen grössere Anteile hielten und diese Aktienpakete mit ihren Spezialisten verwalteten; andererseits in **Private Equity**, die Beteiligung an Firmen, die an keiner Börse gehandelt werden.

Der Ascoop-Stiftungsrat mit seinen fast vierhundert Mitgliedern nickte stillschweigend. Der Vorstand, der dreimal im Jahr zusammenkam, freute sich über die Erfolge, die sich schnell einstellten. Und die Geschäftsleitung mit ihren sechs Mitgliedern feierte sich selbst und vor allem den Direktor, der die Millionen wundersam vermehrte. **Jean-Claude Düby** stammte, als Sohn und Enkel von Eisenbahnerpräsidenten, aus der Berner Arbeiteraristokratie und sass als Gewerkschafter für die SP im Gemeindeparlament von Ostermundigen, aber er zog als Mann von Welt schon lange das «Bellevue» dem «Volkshaus» vor. Zuvor Sekretär im EDA und bei den SBB, arbeitete der Anwalt seit 1978 für die Ascoop, aber erst in den goldenen neunziger Jahren fand er, obwohl ihm jegliche Erfahrung in einer Bank oder einem Unternehmen abging, als Grossinvestor zu seiner wahren Berufung. Denn beim Anlegen der Milliarden für die Vorsorge der Privatbähnler schaute auch für ihn selber einiges heraus.

Das erwartete **Walter Meier** ebenfalls, als er 1994 die Beteiligungsgesellschaft BT & T gründete. «Enorme Potentiale für Profite» glaubte der verkaufstüchtige St. Galler Lehrbeauftragte vor allem bei Technologieaktien zu erkennen; deshalb schützte er sein Konzept TIME – bestehend aus den Initialen der zusammenwachsenden Branchen Telekom, Informationstechnologie, Medien und Entertainment – durch Patent und baute mit bis zu dreissig Analysten die weltweit grösste Datenbank zur Technologie auf, gemäss Selbstdarstellung jedenfalls.

Vor allem aber hatte Walter Meier für sich selber ein enormes Potential für Profite entdeckt: Nach dem Vorbild von Martin Ebner liess er seine börsennotierte Beteiligungsgesellschaft für ein üppiges Honorar von einer eigenen Firma, **BT & T** Asset Management, verwalten. Und um seine Grossaktionäre einzubinden – neben der Ascoop die Banque Cantonale Vaudoise, die Bernische Lehrerversicherungskasse und die Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich –, beteiligte er sie daran.

Die BT & T wurde zur Goldgrube. Die Aktienkurse von Internetfirmen explodierten, bis im überhitzten Frühling 2000 vervierzigfachte sich der Wert der Gesellschaft auf mehr als vier Milliarden Franken. Und dank der ausgeklügelten Honorierung kassierten die Verantwortlichen kräftig mit. 1999, als die Technologiebörsen nur noch eine Richtung zu kennen schienen, bezahlte die BT & T ihrem vierköpfigen Verwaltungsrat 4,7 Millionen Franken für seine Bemühungen und ihrer Managementgesellschaft

48 Millionen Franken für das Verwalten der Aktien. Deren Verwaltungsräte sollen ihrerseits jährlich je 50 000 Franken erhalten haben; da das private Unternehmen dem Publikum keine Rechenschaft schuldet, blieb die Höhe der Bezüge geheim.

Und weil die Profiteure die Spielregeln selber rechtzeitig so geändert hatten, dass sich ihre Entschädigung quartalsweise berechnete, schaute auch 2000, als die Technologiebörsen ab Ende März abstürzten, noch eine hübsche Summe heraus. Während BT & T übers Jahr einen Verlust von 1,5 Milliarden schrieb, kassierte der Verwaltungsrat 1,7 Millionen, die Managementgesellschaft 34 Millionen. Jean-Claude Düby vertrat die Interessen der Ascoop und zunehmend auch seine eigenen anfangs im Verwaltungsrat von BT & T, später als Verwaltungsrat von BT & T Asset Management. Da es bei der Ascoop keine Regeln gab, was mit den Honoraren geschehen sollte, steckte er sie selber ein.

Den schnellen Vermögensaufbau für die Ascoop und für sich selbst betrieb Jean-Claude Düby auch bei den Beteiligungen in Private Equity. Dabei arbeitete er eng mit einem Kollegen zusammen, der in der Ascoop-Geschäftsleitung aufstieg: mit dem ehemaligen Bundesbeamten Peter Joss, der als Direktor der Mittelthurgaubahn den Vorstoss nach Baden-Württemberg vorantrieb, den SBB die Linie am Bodensee entriss und sich, vom Kanton grosszügig subventioniert, als erfolgreicher Privatbahnunternehmer feiern liess.

Ende der neunziger Jahre wagten auch Schweizer Vorsorgeeinrichtungen, sich mit Risikokapital und in Private Equity zu engagieren: Einerseits liess sich damit viel Geld verdienen, wie amerikanische Pensionskassen und Hochschulstiftungen bewiesen; andererseits konnten die vermögenden Vorsorgekassen so einheimische Jungunternehmen mit Kapital ausstatten, also der kaum noch wachsenden Volkswirtschaft frisches Blut einspritzen. Die Ascoop als Pionierin suchte ihre Firmen allerdings in Nordamerika. Beraten wurde sie von Finanzakrobaten des **Commcept Trust**, der in der Schweiz die Aktien von vernachlässigten Unternehmen zusammenkaufte und so an der Börse deren Kurse hochjagte, bis im Frühling 2001 auch diese Blase platzte. Gingen die Verantwortlichen davon aus, dass jenseits des Atlantiks niemand so genau hinschaute, was die Pensionskasse mit ihren Millionen trieb?

Die Bähnler aus der Schweiz kauften sich bei der US- Flugsimulatorenfirma **Aviation Education Systems** ein, und sie bauten das an der Börse kaum gehandelte Unternehmen 1996 nach einer Akquisition zur Zulieferin für die Autoindustrie um. Im Verwaltungsrat von **Setech**, wie das Unternehmen neu hiess, sass ein Ascoop-Berater und Treuhänder von **Atag Ernst & Young**, **Hans R. Buser**, der Ascoop-Vizedirektor **Martin Oester** und Peter Joss, den die Firma als «Verwaltungsrat von mehreren schweizerischen und französischen Unternehmen» vorstellte. Die drei Schweizer legten im vierköpfigen Entschädigungsausschuss ihre Honorare gleich selber fest, und sie besaßen denn auch 1998, persönlich und kollektiv, Aktien im Wert von über einer Million Dollar. 1999 verdreifachte sich der Kurs – aber Setech musste keine Zahlen mehr veröffentlichen, denn das Unternehmen hatte sich von der Börse zurückgezogen. «Zu keiner Zeit», beteuerte Peter Joss, «haben wir aus Geschäften mit Pensionskassengeldern durch eigenen Aktienhandel einen privaten Nutzen gezogen.»

Auch bei **Proprietary Industries** nicht? Die Ascoop baute das kanadische Unternehmen aus ihren Beteiligungen an Goldminen, Schwefelverarbeitern, Kurhotels und Wohnwagenparks zusammen, und auch hier schlossen die Bähnler aus der Schweiz eifrig ihre Deals ab. Im Verwaltungsrat sass Jean-Claude Düby und Peter Joss, und sie hielten im vergangenen Jahr 30 000 beziehungsweise 50 000 Aktien sowie je 130 000 Optionen, deren Ausübungspreise sie nach Kursstürzen selber anpassten. Dazu besaßen der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung zusammen sieben Prozent des Unternehmens: Als es Ende 2000 auch an die Schweizer Börse kam, war es 250 Millionen Franken wert. Aber der Verwaltungsratspräsident der Mittelthurgaubahn, Regierungsrat **Hermann Lei**, behauptete noch letzten Sommer, Peter Joss habe trotz regelmässigen Reisen nach Amerika nichts von seinen Mandaten gesagt: «Wir wussten und wissen darüber nichts.»

Dann geht plötzlich alles ganz schnell. An der Börse bricht BT & T ein, als die Managementgesellschaft nicht länger Aktien aufkaufen und so den Kurs hochstemmen kann. Der Wert des Unternehmens sinkt von vier Milliarden auf dreissig Millionen Franken – die Ascoop hält immer noch fast zehn Prozent.

Und bei Proprietary Industries greift die kanadische Börsenaufsicht ein: Sie wirft dem Unternehmen kriminelle Scheingeschäfte und Bilanzfälschungen vor, der Handel mit Proprietary-Industries-Aktien ist seit dem letzten Herbst eingestellt. Im Juni 2002 geht der Ascoop-Direktor Jean-Claude Düby vorzeitig in den Ruhestand und gibt die Geschäftsführung an Martin Oester ab, im Juli tritt auch Präsident Peter Joss zurück. Für ihn muss der Vizepräsident Roberto Zanetti die Führung übernehmen.

«Es gibt einfach Jobs, bei denen man sich nur die Finger verbrennen kann», sagt der Gewerkschafter nach seinen Erfahrungen mit der Kantonalbank. Aber an jedem Monatsende muss die Ascoop ihre Renten auszahlen und im Jahr Prämien von 123 Millionen Franken einziehen; die unfreiwillig eingesetzte neue Führung muss die Machenschaften der alten aufdecken, während der Betrieb weitergeht. Die Abklärungen laufen immer noch, und Roberto Zanetti stellt nüchtern fest: **«Offensichtlich ist in diesem Geschäft vieles unanständig, aber wenig ungesetzlich.»**

Das heisst: Niemand hat Schuld am Rentenklau.

Die Versicherten, die ihre Führung einst bejubelten und jetzt verfluchen, bezahlen mit höheren Lohnabzügen und wohl dereinst auch niedrigeren Renten – falls nicht der Bund einmal mehr aushilft. Wenn die sanierte und privatisierte Pensionskasse der SBB angesichts ihrer neuen Nöte wieder Mittel vom Staat bekommen sollte, beansprucht dies auch die Ascoop: Jene, die zuschauten, wie sich Leute mit langen Fingern an ihrem Vorsorgegeld vergriffen, machen im Bundeshaus die hohle Hand.

Markus Schär ist freier Journalist. Er lebt in Weinfelden.

Pensionskassen: 30 Jahre Extrawürste für die öffentliche Hand

Am 27. Juni 2007 entschied der Bundesrat, dass auch öffentlich-rechtliche Pensionskassen saniert werden müssen. Dies ist grundsätzlich positiv. Der Haken an der Sache ist allerdings, dass er diesen 30 Jahre Zeit lässt. Wer an eine Sanierung glaubt, ist selber schuld.

Während viele Mitarbeiter in privaten Unternehmen in den letzten Jahren zum Teil massive Sanierungsbeiträge zur Ausfinanzierung ihrer Pensionskassen hinnehmen mussten, läuft bei der öffentlichen Hand wieder einmal alles viel gemächlicher ab. Gemächlicher deshalb, weil die Vorsorgeeinrichtungen der öffentlichen Hand oftmals auf Spezialgesetzen basieren und daher der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge (BVG) nur subsidiär unterstellt sind. Daher spielt es formell keine Rolle, dass die Vorgaben des BVG über Jahre nicht eingehalten werden. Gemächlicher aber auch deshalb, da nicht primär die Mitarbeiter selber, sondern die Steuerzahler für die Sanierung der Deckungslücken in Milliardenhöhe aufkommen sollen.

Der Bundesrat hat nun beschlossen, dass sich auch öffentlich-rechtliche Pensionskassen ans Gesetz halten müssen und ausfinanziert werden sollen. Das ist an sich erfreulich. Dass er diesen aber eine Übergangsfrist von 30 Jahren gewährt, ist verfehlt.

Ein Überblick über die Schweizerische Pensionskassenlandschaft zeigt dunkle Gewitterwolken, welche von den betreffenden Steuerzahlern im Falle einer Sanierung ein heftiges Donnerrollen auslö-

sen dürften. Daher ist es verständlich, dass alle Bundes- und Regierungsräte die Sanierungsmassnahmen lieber an die nächsten Generationen von Exekutivmitgliedern abschieben möchten.

Massive Unterdeckung in den Kantonen

Per Ende 2005 betrug die Unterfinanzierung aller kantonalen Pensionskassen über 16 Milliarden Franken. Die grössten Deckungslücken bestehen in den Kantonen Waadt (minus 4.1 Milliarden Franken), Genf (minus 3.4 Milliarden Franken), Basel Stadt (minus 1.9 Milliarden Franken), Wallis (minus 1.3 Milliarden Franken) und Tessin (minus 1.1 Milliarden Franken). Diese Unterdeckungen sind enorm. Würde man beispielsweise die Walliser Pensionskasse bis 2023 nur über Steuereinnahmen sanieren, so müsste bis dahin jeder 12. Steuerfranken aus dem Rhonekanton nur zur Pensionskassen-sanierung auf die Seite gelegt werden. Im Kanton Waadt wäre über 15 Jahre hinweg jeder 13. Steuerfranken für die Pensionskassensanierung nötig und auch bei anderen Kantonen sieht die Lage nicht wesentlich besser aus.

Doch die Kantone sind nicht etwa schlechte Ausnahmen, auch beim Bund und seinen Regiebetrieben ist die Situation nicht besser. Erst letztes Jahr beschloss das Parlament eine Sanierung der bundeseigenen Pensionskasse Publica. Dieses Mal im Umfang von rund einer Milliarde Franken, obwohl man in den vergangenen Jahren bereits über 12 Milliarden für die Sanierung der Bundespensionskasse aufgewendet hatte.

Regelrechtes Pensionskassen-Desaster bei der SBB

Und damit nicht genug. Auch die Pensionskassen der ehemaligen Regiebetriebe befinden sich mit riesigem Leck in starker Schiefelage. Per Ende 2005 wies die Pensionskasse der Post eine massive Unterdeckung von 2.3 Milliarden Franken auf. Gar ausweglos scheint die Lage bei den Bundesbahnen. Die Deckungslücke der SBB-Pensionskasse beträgt per Ende 2006 2.984 Milliarden Franken. Die SBB-Kasse verfügt über mehr Pensionierte als Aktive. Während der Rentneranteil in den Pensionskassen bei Normalbetrieben unter 30 Prozent liegt, liegt er bei der SBB bei knapp 52 Prozent.

Am 30. Mai 2007 beurteilte der Bundesrat die Eckwerte für eine Vernehmlassungsvorlage zur Sanierung dieser Kasse. Er diskutierte drei Varianten, welche den Steuerzahler zwischen 650 Millionen und 3 Milliarden Franken zusätzlich belasten sollten und wies eine vierte Variante, welche die Sanierung vollumfänglich der SBB übertragen wollte, stillschweigend von sich.

Fakt ist: Bei der SBB Pensionskasse zeichnet sich ein riesiges Debakel ab! Das Loch ist mittlerweile schon so gross, dass während eines ganzen Jahres jede Person, welche einen SBB-Zug besteigt, bei jeder Fahrt einen Zuschlag von 10 Franken und 47 Rappen bezahlen müsste, ohne dass wegen des Zuschlags auch nur eine Person weniger Bahn fahren würde.

„Sanierung ja, aber erst nach den Wahlen“

Im Gegensatz zur Privatwirtschaft hat die öffentliche Hand ihre Pensionskassen nicht im Griff, da nicht der Markt, sondern die Politik Beiträge und Leistungen bestimmt. Entgegen anders lautenden Beteuerungen der verantwortlichen Personen waren es also nicht primär die Verluste auf Kapitalanlagen, welche die öffentlichen Pensionskassen in Schiefelage gebracht haben. Vielmehr waren es Leistungsversprechen, deren Finanzierung schon seit Jahren nicht nachhaltig gesichert war. Und statt eine Sanierung in Angriff zu nehmen, wurden die nicht gesicherten Leistungsversprechen meist noch ausgebaut. Ausserdem wurden in vielen öffentlichen Pensionskassen Leute übermässig frühpensioniert und in die IV abgeschoben, was zusätzliche Kosten für die berufliche Vorsorge nach sich zog.

Auch der Bundesrat kümmert sich nicht ernsthaft darum, die Pensionskassen nachhaltig zu sanieren – wieso sonst zementiert er die Unterdeckungen in den öffentlichen Pensionskassen auf die nächsten 30 Jahre?

In den nächsten zwölf Monaten wird das Finanzdepartement einmal mehr die hohle Hand bei den Steuerzahlern machen – und dies, obwohl diese allein in den letzten zehn Jahren weit über 30 Milliarden Franken für die Bundespensionskassen zahlen mussten. Die neuen Milliardenforderungen an die Steuerzahler werden kommen, aber erst nach den Wahlen am 21. Oktober 2007. Wetten, dass...?
publiziert am 23.07.2007 im SVP-Pressedienst



Die Finanzierungssituation von Schweizer Vorsorgeeinrichtungen hat sich weiter verschlechtert. Der Deckungsgrad von privatrechtlichen Pensionskassen liegt noch knapp über 100%, derjenige von öffentlich-rechtlichen Kassen weiterhin im Minusbereich.

Die anhaltend hohe Volatilität an den internationalen Märkten fordert ihren Tribut. Es gelingt den Vorsorgeeinrichtungen im gegenwärtigen Marktumfeld kaum noch, positive Renditen zu erwirtschaften. Daran hat auch der durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) vorerst beendete Höhenflug des Schweizer Frankens nichts geändert. Kurs- und Fremdwährungsverluste tragen weiterhin zur schlechteren Finanzierungssituation der Vorsorgeeinrichtungen bei. Entsprechend schlecht fällt die von den Pensionskassen erzielte Anlageperformance aus: Für das Jahr 2011 beträgt die kumulierte Rendite gemäss UBS Pensionskassen-Barometer (per Ende September) -2,79%; für den September allein betrug sie 0,19%, wie die UBS mitteilte.

Anteil der Kassen in Unterdeckung hat sich erhöht

Leicht positiver fallen die Renditeberechnungen von Swissscanto aus. Laut dem Swissscanto Pensionskassen-Monitor haben die davon erfassten Vorsorgeeinrichtungen seit Jahresbeginn eine durchschnittliche vermögensgewichtete Rendite von -2,1% erzielt.

Diese Entwicklung hat im dritten Quartal zu einer weiteren Verschlechterung der Deckungsgrade von Schweizer Pensionskassen geführt. Denn die nach der Finanzkrise aufgebauten Schwankungsreserven sind durch die Verluste inzwischen aufgebraucht worden. So hat sich der Anteil der Kassen in Unterdeckung seit Jahresbeginn erneut erhöht. Von den privatrechtlichen Kassen lagen per 30. September 2011 knapp 37% in Unterdeckung, was gemäss Swissscanto einer Verdreifachung seit Jahresbeginn entspricht. Bei den öffentlich-rechtlichen Kassen hat sich der Anteil derer, die in Unterdeckung liegen, nur leicht auf rund 79% erhöht.

Deckung der Vorsorgeeinrichtungen ist auf 94,7% gesunken

Die Reserven der privatrechtlichen Pensionskassen haben sich gegenüber dem Vorquartal um 2,3 Prozentpunkte auf 100,3% verringert. Die öffentlich-rechtlichen Kassen wiesen per 30. September 2011 eine Unterdeckung von 88,2% auf, welche sich gegenüber dem Vorquartal um 2,8 Prozentpunkte vermindert hat. Die durchschnittliche vermögensgewichtete Deckung aller von Swisscanto erfassten Vorsorgeeinrichtungen sank im zweiten Quartal insgesamt von 97,4% auf 94,7%.

Ein Drittel der Kassen nennt Fremdwährungsabsicherungen

Grundlage für die aktuellen Schätzungen des Swisscanto Pensionskassen-Monitors per 30. September 2011 bilden die effektiven Angaben von 382 Vorsorgeeinrichtungen mit einem Vermögen von insgesamt 434 Milliarden Franken per 31. Dezember 2010. Die Schätzungen sind Hochrechnungen aufgrund der Marktentwicklungen und der von den Umfrageteilnehmern zu Beginn des Jahres 2011 gewählten Anlagestrategie.

Die Fremdwährungsabsicherungsquoten von 111 Kassen, die fast die Hälfte des Bilanzvolumens ausmachen, waren bekannt. Diese beobachteten Absicherungsquoten wurden für das Gesamtuniversum hochgerechnet. Um den Anteil der Kassen in Unterdeckung zu ermitteln, wurden einerseits die Angaben der 111 Kassen berücksichtigt, bei denen die Fremdwährungsabsicherungsquote bekannt war, andererseits wurde davon ausgegangen, dass bei den restlichen Kassen lediglich Hedge Funds und Commodities währungsgesichert sind.

Aktienanlagen haben am schlechtesten rentiert

Gemäss UBS haben Schweizerfrankenobligationen bisher am besten rentiert. Ihre Rendite für 2011 liegt bei 4,19%. Ihnen folgen Fremdwährungsobligationen, die eine Rendite von 2,46% aufweisen. Auch Immobilienanlagen haben bisher zu 2,42% rentiert. Weit schlechter sieht die Performance von Aktienanlagen im Ausland aus, welche Verluste von 15,31% aufweisen. Schlecht schneiden auch Aktienanlagen in der Schweiz ab, die Verluste von bisher 13,62% einbrachten. Etwas besser steht es um die Performance von Hedge Funds, die zu -1% rentierten.

Pensionskasse

Altersguthaben geplündert – und niemand will helfen

Sie haben jahrelang geschuftet und in die Pensionskasse einbezahlt – jetzt stehen Dutzende Arbeiter ohne Geld da. Ein mutmasslicher Betrüger hat ihre Vorsorgemillionen eingesackt.



Vorsorgen für nichts: Die betrogenen Italienerinnen und Italiener sind wütend und ratlos.

Pensionskasse: «Amtliche Plünderung»

Sie sitzen um den Tisch und schütteln ratlos den Kopf. Italiener, die ihr halbes Leben in der Schweiz gearbeitet und Vorsorgegelder gespart haben. Sie wissen nicht weiter. «Wir stehen da und haben nichts», sagt der 67-jährige Roberto Tommasini. Bei ihm geht es um 265'156 Franken, bei einem anderen um 87'000, ein dritter hat 313'000 Franken verloren.

Die Liste der Betroffenen ist in den letzten Wochen länger und länger geworden. Allein dem [Beobachter](#) liegen 40 Fälle vor. Sie gleichen sich bis ins Detail. Betroffen sind durchwegs italienische Arbeiter, die sich an das Patronat Inca (Istituto Nazionale Confederale di Assistenza) gewendet hatten. Diese Beratungsstelle der italienischen Gewerkschaft CGIL unterstützt Italiener in der Schweiz in sozialen, administrativen und rechtlichen Fragen. Büroleiter der Zürcher Niederlassung war A. G. (alle Namen der Redaktion bekannt), der 22 Jahre für Inca gearbeitet hat. Er galt als kompetent, umsichtig und charmant.

«Wir hatten volles Vertrauen»

«Er sagte, ich erhalte eine höhere Rente, wenn das Geld an eine zentrale Auffangstiftung in Bern überwiesen wird», erzählt Orazio S. «Meine Frau und ich haben deshalb die Dokumente unterschrieben, die uns A. G. vorlegte. Wir hatten volles Vertrauen zu ihm.» Giovanni V., dessen Vater 58'763 Franken verlor, sagt: «A. G. konnte viel und gut reden. Für viele war er so etwas wie ein Kollege.» Er lud die Arbeiter vor der Pensionierung zum Essen ein, wünschte auch mal per SMS schöne Ferien.

Was viele nicht wussten: Sobald sie 65 wurden, stellte A. G. bei ihrer Pensionskasse den Antrag, das ganze Alterskapital auszuzahlen. Das Geld kam aber nie bei der «zentralen Auffangstiftung in Bern» an. Es landete auf einem von mindestens drei Konten, die auf den Namen «Inca, Zürich» lauteten – aber ihm gehörten.

A. G. konnte aber nicht nur Gutgläubige um den Finger wickeln, die seine Argumente nicht verstanden, vorgelegte Papiere kaum lesen konnten und trotzdem unterschrieben – oder sogar blanko signierten. In mehreren Fällen fälschte er offensichtlich die für das Auszahlungsverfahren notwendigen Unterschriften. Das belegen Dokumente, die dem Beobachter vorliegen. In einem Fall ist die Unterschrift plump nachgezeichnet. In einem anderen sind die Vollmacht und der Auszahlungsantrag an einem Datum in [Zürich](#) unterschrieben, obwohl der Betroffene zu diesem Zeitpunkt in der Schweiz längst offiziell abgemeldet und nachweislich in Italien war.

Gefälschter Stempel des Konsulats

Die von A. G. eingereichten Auszahlungsanträge zierte jeweils ein Stempel des italienischen Konsulats in Zürich. Er sollte als Beglaubigung der Unterschriften dienen. Doch gemäss Konsulat entspricht dieser Stempel nicht der Norm; er sei «ungültig und somit nichtig». Doch trotz den verschiedenen Ungeheimheiten überwiesen die Versicherungen und [Banken](#) die gesparten Gelder prompt – auf ein Konto von A. G. Involviert sind unter anderem Swiss Life, Axa Winterthur, Zürich sowie Freizügigkeitsstiftungen der Neuen Aargauer Bank, von UBS, CS und ZKB.

Swiss Life, in mindestens einem halben Dutzend Fälle beteiligt, schreibt dazu: «Es ist nicht aussergewöhnlich, dass, gestützt auf eine Anweisung der versicherten Person oder gestützt auf eine Vollmacht, Vorsorgeleistungen auf das Konto einer Drittperson überwiesen werden.»

Nicht nur Versicherungen und Banken schöpften keinen Verdacht, auch die Betroffenen sahen keinen Anlass zur Sorge. Denn A. G. bezahlte ihnen – von seinem eigenen Konto aus – monatlich die versprochene Rente, teils über mehrere Jahre hinweg. Das machte es ihm letztlich möglich, sein System so lange Zeit weiterzuführen. Mit dem Ergebnis, dass heute der allergrösste Teil der Pensions-

gelder verschwunden ist. Was A. G. mit den von der Staatsanwaltschaft geschätzten vier bis fünf Millionen Franken finanzierte, ist unklar. Die Rede ist von teuren Autos, Luxusuhren und schönen Frauen.

Plötzlich kam kein Geld mehr

Aufgeflogen ist der mutmassliche Betrug Anfang 2009, als die Rentenzahlungen plötzlich ausblieben. Doch hinter den Kulissen garte der Fall schon einiges länger. Bereits im Frühling 2008 hatte das italienische Konsulat in Zürich dem Aussenministerium in Rom gemeldet, A. G. habe die Unterschrift eines Arbeiters und den Stempel des Konsulats gefälscht.

Entdeckt worden waren die Ungereimtheiten von einer Versicherung. Ein Auszahlungsantrag hatte sie skeptisch gemacht. Deshalb überprüfte sie die Dokumente und den Stempel des Konsulats, entlarvte eine Fälschung und verhinderte die Auszahlung. Bis die Inca von den gefälschten Unterschriften des Büroleiters in Kenntnis gesetzt wurde, verging aber noch fast ein Jahr.

Die Meldung ging vom Konsulat ans Aussenministerium nach Rom, von dort zur Inca-Muttergesellschaft in Italien und erst Anfang 2009 nach Zürich ins Inca-Büro. Am 20. Januar stellte die Inca-Leitung ihren Berater zur Rede, nahm ihm die Schlüssel ab, entliess ihn fristlos und reichte Strafanzeige ein.

A. G. geschäftete unbeeindruckt davon weiter. An der Zürcher Militärstrasse mietete er ein Büro und schrieb seinen Arbeitern Anfang Februar, er sei an neuer Adresse tätig. Als die Beratungsstelle per Medienmitteilung vor den Machenschaften ihres Ex-Angestellten warnen wollte, wurde ihr das von Bruno Richter, Vizepräsident des Bezirksgerichts Horgen, per superprovisorischer Verfügung verboten.

Von all dem bekamen die Betroffenen nichts mit. Der pensionierte Werkzeugmacher Roberto Tomasini etwa erhielt noch Ende April von A. G. eine Zahlung. Zu einem Zeitpunkt, an dem die Justiz längst von A. G.s Zwieltigkeiten wusste. Verhaftet wurde der umtriebige Berater erst am 9. Juni. Zwei Tage später war er bereits wieder frei. Der Haftrichter war zum Schluss gekommen, dass keine Haftgründe wie Vertuschungs- oder Fluchtgefahr vorliegen. Erst nach mehreren Interventionen des Inca-Anwalts wurde A. G. am 31. Juli endlich in Untersuchungshaft genommen. «Das zögerliche Verhalten der Strafjustiz ist für mich nicht nachvollziehbar», sagt dazu Inca-Anwalt Martin Jäggi.

Rita Schiavi, Präsidentin von Inca und Geschäftsleitungsmitglied der Gewerkschaft Unia, nennt ihren einstigen Büroleiter «einen schweren Wirtschaftskriminellen, der das Vertrauen schamlos missbraucht und uns als Deckmantel für seine Machenschaften benutzt hat». Und kritisiert: «Wegen des unbegreiflichen Verhaltens der Justiz hatte A. G. nach unserer Strafanzeige rund sechs Monate Zeit, Spuren zu verwischen.»

Wann das Strafverfahren abgeschlossen werden kann, ist nicht absehbar. Der Zürcher Staatsanwalt Hanno Wieser bezeichnet den Angeschuldigten zwar als «kooperativ», spricht aber von einem «ausserordentlich umfangreichen Fall». Es sei nicht einmal abschätzbar, wann er Anklage erheben könne. Zentraler Punkt der Ermittlungen sei die Suche nach dem Geld. Den Geschädigten macht er jedoch wenig Hoffnung. Laut Wieser ist nicht einmal klar, wie viel Guthaben sichergestellt werden könne. Über seinen Verteidiger lässt A. G. dem Beobachter ausrichten, er bereue seine Taten und entschuldige sich bei den Opfern.

Banken und Versicherungen zahlen nicht

Den Geschädigten nützt das nichts. Ihnen fehlt ein Grossteil ihrer Rente. Die vom Beobachter angefragten Versicherungen und Banken, die Freizügigkeitskonti führten und Spargelder auf das Konto von A. G. überwiesen hatten, sagen entweder nichts oder weisen jegliche Verantwortung von sich. «Wir halten fest, dass Swiss Life zu jeder Zeit sämtliche Sorgfaltspflichten erfüllt hat», sagt deren Sprecher Martin Läderach.

Nicht viel mehr als tröstende Worte gibt es auch von der Beratungsstelle Inca, der einstigen Arbeitgeberin von A. G. Es sei unglaublich, diese Leute hätten jahrelang «gekrampft und gespart, und jetzt ist alles weg», klagt Inca-Präsidentin Rita Schiavi. Gleichzeitig sagt sie: «Wir haben nie Unregelmäßigkeiten festgestellt.»

Erst im Nachhinein habe die Inca bemerkt, dass A. G. intern die Post abgefangen und sämtliche Unterlagen bei sich zu Hause aufbewahrt habe. «Wir können keine Verantwortung übernehmen. Unser Verein hat kein Vermögen, Löhne und Mieten werden vom italienischen Staat bezahlt», erklärt die Präsidentin.

Kein Auffangnetz für die Geschädigten

Haftet denn niemand? «In einem solchen Fall muss zivilrechtlich überprüft werden, ob die Vorsorgeeinrichtungen ihre Sorgfaltspflichten verletzt haben», sagt Franziska Grob, beim Bundesamt für Sozialversicherungen zuständig für Rechtsfragen und Oberaufsicht der beruflichen Vorsorge. Im Klartext heisst das: Sollten weder die Inca noch ein Vorsorgeinstitut gegen ihre Sorgfaltspflichten verstossen haben, müssen die rund 40 Geschädigten ihr Ersparnis wohl abschreiben.

Es gibt zwar einen Sicherheitsfonds, der Versicherte vor dem Verlust ihrer Vorsorgegelder schützen soll. Doch der springt nur ein, wenn eine Pensionskasse zahlungsunfähig ist. Ernüchternd stellt die Fachfrau vom Bundesamt für Sozialversicherungen zum mutmasslichen Rentenbetrug fest: «Im Gesetz ist dieser Fall nicht

Freitag, Mai 7, 2010

Pensionskassen-Betrüger wieder auf freiem Fuss

“Der Pensionskassenbetrüger **Antonio Giacchetta** ist wieder auf freiem Fuss. Die Geschädigten sind entsetzt und fühlen sich im Stich gelassen. Giacchetta brachte auch viele Unterländer um ihr Ersparnis“, schreibt der “Zürcher Unterländer”.

Weiter schreibt das Blatt: Giacchetta arbeitete für das Patronato INCA, das der italienischen Gewerkschaft CGIL angeschlossen ist. Die Betrogenen fordern nun, dass die Gewerkschaft für den erlittenen Schaden aufkommt. Ausserdem sollen laut dem «Beobachter» auch die involvierten Pensionskassen haften. «Es ist unglaublich, wie sich die Kassen aus der Verantwortung stehlen», sagt Sozialversicherungsexperte **Ueli Kieser**.

Kieser hat die Fälle von 40 Geschädigten analysiert. In allen Fällen hätten die Pensionskassen die Auszahlungen zu wenig genau geprüft. Betroffen sind unter anderem die **Swiss Life**, die **Freizügigkeitsstiftung der UBS** und die **Stiftung Auffangeinrichtung BVG**. Die Finanzinstitute wollen aber keine Fehler eingestehen. «Offensichtlich braucht es wieder einmal ein Gerichtsurteil, um den Pensionskassen ihre Verantwortung aufzuzeigen», ärgert sich Kieser.

Aus: <http://www.vorsorgeforum.ch/bvg-aktuell/2010/5/7/pensionskassen-betruemlger-wieder-auf-freiem-fuss.html>



David Pittet ist neuer Präsident der IGaSG

Donnerstag, Februar 26, 2009

Die GV der Interessengemeinschaft autonomer Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen (IGaSG) hat David Pittet einstimmig zum neuen Präsidenten gewählt. Pittet ist Geschäftsführer der [Pittet Associates AG](#) und führt eine Gruppe von Pensionsversicherungsexperten, Juristen sowie Kommunikationsberater für Vorsorgeeinrichtungen. Bewusst haben laut Medienmitteilung "die Vereinsmitglieder einen Aussenstehenden zu ihrem Präsidenten gewählt". Sie legen gemäss eigener Darstellung "Wert auf Unabhängigkeit und Transparenz unter den Anbietern von Vorsorgelösungen im Bereich der beruflichen Vorsorge". **Pittet ist Nachfolger von NR Reto Wehrli.**

MITGLIEDER

FACTS AND FIGURES

Pensionskassen	Sitz	Telefon	Website	Facts
Abendrot	Basel	+41 61 269 90 22	www.abendrot.ch	
Allvor Sammelstiftung	Freienbach	+41 58 589 88 45	www.allvor.ch	
Alsa PK	Schmerikon	+41 55 286 21 86	www.alsapensionskasse.ch	
ASGA Pensionskasse	St. Gallen	+41 71 228 52 52	www.asga.ch	
Comunitas Vorsorgestiftung	Bern	+41 31 350 59 62	www.comunitas.ch	
CoOpera	Ittigen	+41 31 924 32 31	www.coopera-puk.ch	
FMVB Fond. Métallurgie Vaudoise du Bâtiment	Lausanne	+41 21 647 24 25	www.mevauba.ch	
Fundamenta	Oltén	+41 62 207 10 80		
Futura Vorsorgestiftung	Brugg	+41 56 460 60 88	www.nab-2futura.ch	
Hotela Fonds de prévoyance	Montreux	+41 21 962 48 50	www.hotela.ch	
IGP-Stiftungen	Bern	+41 31 359 79 79		
Gemini Sammelstiftung	Zürich	+41 58 585 56 13	www.pk-gemini.ch	
Gepabu	Bern	+41 79 425 21 11	www.gepabu.ch	
Gewerbepensionskasse	Aesch	+41 61 756 60 70	www.gewerbepensionskasse.ch	
Nest	Zürich	+41 44 444 57 70	www.nest-info.ch	
Loyalis	Chur	+41 81 286 97 37	www.loyalis.ch	
Patrimonia	Genf	+41 22 721 03 90	www.patrimonia.ch	
PAT-BVG	Bern	+41 31 330 22 60	www.pat-bvg.ch	
PKG Pensionskasse	Luzern	+41 41 418 50 00	www.pkg.ch	
PK St. Gallischer Gemeinden	Flawil	+41 71 394 60 06		
Previs	Wabern	+41 31 960 11 11	www.previs.ch	
Profond	Thalwil	+41 58 589 89 81	www.profond.ch	
PV-Promea	Schlieren	+41 44 738 53 53	www.promea.ch	
Swissbroke Vorsorgestiftung	Chur	+41 81 286 97 37		
Transparenta	Aesch	+41 61 756 60 60	www.transparenta.ch	
Trianon	Renens	+41 21 796 00 96	www.trianon.ch	
Trikolon	Aesch	+41 61 756 60 50	www.trikolon.ch	
Valitas	Zürich	+41 44 451 67 45	www.valitas.ch	
Einzelmitglieder				
Pittet David, Pittet Associates SA	Genf	+41 22 593 01 01	www.pittet.net	...
Dr. Werner C. Hug AG	Bern	+41 31 311 44 17	www.wernerhug-ag.ch	...
Vogt Therese, BeBV	Salavaux	+41 26 677 01 80	www.bebv.ch	...

Aus: Neue Zürcher Zeitung; 03.10.2011, von Markus Felber (fel)

fel. Luzern · Eine Pensionskasse darf in ihrem Reglement den Anspruch des unverheirateten Lebenspartners auf eine Hinterlassenenrente davon abhängig machen, dass das Paar fünf Jahre lang einen gemeinsamen Haushalt geführt hat. Das geht aus einem neuen Leiturteil des Bundesgerichts hervor. Das Gesetz über die berufliche Vorsorge lässt die Ausrichtung von Hinterlassenenleistungen dagegen bereits zu, wenn die beiden unverheirateten Lebenspartner die letzten fünf Jahre vor dem Tod «ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt» haben (Art. 20a).

Das Magazin Saldo berichtete am Dienstag über einen Arbeitnehmer, der Ende Juni 1999 aus dem Betrieb und dessen Vorsorgeeinrichtung austrat und sein Ersparnis von 725'522 Franken an eine Freizügigkeitsstiftung überweisen liess. Das Geld sei dort in zwei verschiedenen Fonds angelegt worden.

Im September 2007 wollte der Kontoinhaber die Hälfte seines Guthabens an eine andere Freizügigkeitsstiftung überweisen lassen. Die Freizügigkeitsstiftung lehnte ab. Er könne nur alles oder nichts beziehen. Das Sozialversicherungsgericht des Kantons Waadt und das Bundesgericht gaben der Stiftung recht.

Laut Verordnung könne das Freizügigkeitsguthaben nur bei Austritt aus der Pensionskasse des Arbeitgebers hälftig an zwei verschiedene Einrichtungen übertragen werden. Befinde sich das Geld bereits bei einer Stiftung oder Versicherung, sei eine Aufteilung nicht mehr erlaubt.

“Wenn Ihr Eure Augen nicht gebraucht, um zu sehen, werdet Ihr sie brauchen, um zu weinen”

Jean-Paul Sartre

Die Realwirtschaft spürt die Folgen der amerikanischen Kreditkrise indirekt über den Export und über den Ertragseinbruch der Grossbanken, der die Nachfrage im Inland dämpft.

Ganz direkt sind wir alle über die Pensionskassen betroffen.
Denn deren Abhängigkeit vom internationalen Finanzmarkt ist mittlerweile sehr gross.

Pensionskasse verkauft an die Yakin-Brüder

BASEL. STAATLICHE PENSIONSASSE HAT LIEGENSCHAFT AM RHEIN VERKAUFT
– NUN WOLLEN DIE INVESTOREN RENDITE

christian mensch

Die Pensionskasse Basel-Stadt hat den Mietern versprochen, es werde sich nichts ändern. Doch davon wollen die neuen Eigentümer nichts wissen.

Die Zentralstelle für Staatlichen Liegenschaftsverkehr (ZLV) klang beruhigend. In einem Brief an die Mieter des Gebäudekomplexes an der Ecke Feldbergstrasse und Unterer Rheinweg schrieb der Leiter der Immobilienbewirtschaftung, Thomas Brodbeck, am 31. Oktober: Die **Pensionskasse Basel-Stadt** als Eigentümerin habe die Liegenschaft per Ende November verkauft.

Grund sei das Bemühen der Basler Pensionskasse, ihren Immobilienbesitz, der heute schwergewichtig auf den Raum Basel konzentriert ist, breiter zu streuen. Die neuen Besitzer hätten aber mitgeteilt, «dass sie die bestehenden Mietverträge weiterführen möchten». Andreas Kressler, Leiter der ZLV, bestätigt, dass man bei den Verkaufsverhandlungen darauf Wert gelegt habe. Daran zweifeln mochte man nicht, da es sich schliesslich um eine renommierte Käuferschaft handle.

kurzer friede

Wenig später meldete sich die Stamm & Co. Immobilien AG als neue Verwalterin und Investorin bei den Mietern. Neben Stamm treten gemäss Grundbuchamt auch die Fussballer-Brüder Hakan und Murat Yakin sowie der Geschäftspartner Adrian Zoller auf. Zusammen bilden sie die Einfache Gesellschaft Feldbergstrasse. Die Partner haben auch schon Liegenschaften an der Vogesenstrasse übernommen und im Mai 2006 dazu die Firma BS Immoinvest AG gegründet.

Mit bestem Wunsch für ein «angenehmes Mietverhältnis» stellte Stamm den Mietern neue Einzahlungsscheine zu und forderte sie auf, mittels Formular die Mieterdaten zu aktualisieren.

Der Friede dauerte gerade einen Monat. Dann lag ein neuer Brief zumindest in einigen der Briefkästen. Stamms Immobiliendienst schreiben am 4. Dezember: «Wir konnten uns in der Zwischenzeit ein umfassendes Bild über die Liegenschaft machen.» Dabei habe man festgestellt, dass die Mietzinse «zum Teil erheblich von marktüblichen Konditionen abweichen». Deshalb würden einige Mietverhältnisse aufgelöst, die entsprechenden Kündigungen mit separater Post und «mit den einschlägigen Formularen» zugestellt. Am 14. Dezember können sich die Mieter aussprechen. Denn Stamm & Co wolle sie «über die Notwendigkeit dieses Schrittes» informieren. Von den Investoren konnte gestern keine Stellungnahme eingebracht werden.

empört

Für den Mieterverband Basel ist der Vorgang jedoch empörend. «Einmal mehr nimmt der Kanton Basel-Stadt in Kauf, dass preisgünstiger Wohnraum verloren geht.» Er verlangt, dass die Kündigungen zurückgenommen und die bisherigen Mietverträge beibehalten würden. Eine Fortsetzung der Debatte über die Politik des ZLV wird die Geschäftsleiterin des Mieterverbands und Grossrätin Patrizia Bernasconi im Grossen Rat beantragen.

.... min erschte gedangge, sie wänd ihri familie dört iiquartiere.....

Der Protest war angekündigt. Kaum hatten sich Stephan Stamm und die Fussballer Hakan und Murat Yakin als Co-Investoren und neue Eigentümer des Gebäudekomplexes an der Ecke Feldbergstrasse und Unterer Rheinweg zu erkennen gegeben, stand fest: Wenn es zu

Mieterhöhungen kommt, ist Widerstand programmiert. Der Mieterverband sei alarmiert, erklärte eine Hausbewohnerin.

Am 4. Dezember wurde der Eklat ausgelöst: Rund drei Viertel aller Mieter erhielten eine Kündigung zum Zweck deutlicher Mietzinserhöhungen.

Regierung will Pensionskassen nicht so stark sanieren

Von Dominic Ramel. Aktualisiert am 29.07.2009

Dem Regierungsrat gehen die Sanierungsmassnahmen der zwei kantonalen Pensionskassen zu weit. Er erwartet neue Vorschläge.

Die Talfahrt an den Börsen im Zuge der Finanzkrise hat auch der Bernischen Pensionskasse (**BPK**) und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (**BLVK**) zugesetzt: Die BPK ist im vergangenen Jahr in eine erhebliche Unterdeckung geraten. Per Ende März 2009 betrug der Deckungsgrad noch 83,2 Prozent; die Zahlen per Ende Juni hat die Kasse noch nicht bekannt gegeben.

Die BLVK wurde bei der bereits laufenden Sanierung zurückgeworfen. Per Ende März betrug der Deckungsgrad nur noch 72,6 Prozent; im zweiten Quartal hat er sich etwas erholt und lag per Ende Juni bei 76,45 Prozent.

Beide Pensionskassen haben deshalb im Frühling Stabilisierungs- und Sanierungsmassnahmen per Anfang 2010 erarbeitet. Teilen davon muss der Regierungsrat als Vertreter des Arbeitgebers Kanton zustimmen. Die BPK forderte vom Kanton, jährlich rund 75 Millionen Franken mehr zu bezahlen. Die BLVK verlangte 70 zusätzliche Millionen pro Jahr; zudem sollte der Kanton nochmals eine halbe Milliarde Franken einschiessen.

Regierung sagt vorerst Nein

Doch die Regierung ist nicht bereit, in diesem Ausmass und in dieser Form zur Sanierung der zwei Pensionskassen beizutragen. Das haben Finanzdirektor **Urs Gasche** (BDP) und Erziehungsdirektor **Bernhard Pulver** (Grüne) den Verwaltungskommissionen vor den Sommerferien mitgeteilt. «Wir sind in der Regierung zum Schluss gekommen, dass wir nicht alle Forderungen vollumfänglich akzeptieren können», bestätigt Gasche gegenüber dieser Zeitung.

Zur Begründung verweist er insbesondere auf die allgemeine Lage und Entwicklung von Wirtschaft und Kantonshaushalt. Bekanntlich ist die Regierung daran, für 2010 ein 300-Millionen-Sparpaket zu schnüren.

Die Kassen haben nun bis Ende August Zeit, zur Haltung der Regierung Stellung zu nehmen. Sie können ihre Sanierungsvorschläge anpassen oder neue Vorschläge unterbreiten.

Staatsgarantie für die BPK?

Gasche betont, dass die Regierung nicht kategorisch alle beantragten Massnahmen ablehne. So wäre sie bereit, der BPK für die Zeit der Sanierung eine befristete Staatsgarantie zu gewähren. Für die BLVK wurde diese bereits 2005 wieder eingeführt.

Die Verwaltungskommission der BPK wird nun laut Direktor **Hansjürg Schwander** eine erneute Lagebeurteilung vornehmen. Ein definitiver Entscheid werde «voraussichtlich im Spätherbst» vorliegen

Das Steueramt kennt kein Pardon

Text: Otto Hostettler

Beobachter [Ausgabe: 25/09](#)

Ein Unglück kommt selten allein: Das Altersguthaben ist weg – und jetzt verlangt der Staat auch noch Steuern auf dem verschwundenen Geld.



Vorsorgen für nichts: Die betrogenen Italienerinnen und Italiener sind wütend und ratlos.

ARTIKEL ZUM THEMA

- [Pensionskasse: Altersguthaben geplündert – und niemand will helfen \(Ausgabe: 23/09\)](#)

Im Fall der geplünderten Altersguthaben von italienischen Arbeitern (siehe Artikel zum Thema: «Altersguthaben geplündert – und niemand will helfen») kommt für einen Betroffenen noch dicker: Er hat nicht nur sein Altersguthaben verloren, nun verlangt der Kanton Zürich von ihm auch noch 68'100 Franken Steuern.

Der 67-jährige R. T. ist einer von rund 40 Geschädigten, die vom Büroleiter der gewerkschaftlichen Beratungsstelle Inca in Zürich um ihr Guthaben gebracht wurden. Der Berater A. G. liess ohne Wissen der Arbeiter deren Vorsorgegelder auf sein Privatkonto überweisen. Anfang 2009 flog A. G. auf, seit Sommer sitzt er in Untersuchungshaft.

Jetzt soll R. T. auf dem nie erhaltenen Pensionskassenkapital von 265'156 Franken auch noch 68'100 Franken Steuern abliefern. Begründung: Wer Kapital aus der zweiten Säule bezieht, muss es auch versteuern. Zudem liegt der Steuerforderung auch noch ein Irrtum zugrunde: Der Kapitalbezug – wurde fälschlicherweise zweimal besteuert. Der Betroffene wusste nichts davon, denn der mutmassliche Betrüger füllte dem Rentner auch die Steuererklärung aus und sah keinen Grund, gegen diese doppelte Besteuerung zu rekurrieren.

Der Schwindel von A.G. ist inzwischen aufgefliegen. Aber die Steuereinschätzung wurde rechtskräftig. Der Rentner stellte ein Revisionsgesuch, doch damit blitzte er bei der Steuerverwaltung ab. Die Gelder hätten den Vorsorgekreislauf «unstreitig» verlassen und seien also zu besteuern. Doch: Wie hätte R. T. auch Einsprache erheben sollen, wenn er gar nichts vom Kapitalbezug wusste und das Geld nachweislich auf das Konto des mutmasslichen Betrügers geflossen ist?

Auf Nachfrage des Beobachters bei der Finanzdirektion des Kantons Zürich schaltete sich nun Regierungsrätin Ursula Gut ein. Zwar bleibt die Frage unbeantwortet, weshalb die Steuerbehörde angesichts der grotesken Angelegenheit nicht von Amts wegen ihren eigenen Steuerentscheid revidiert. Regierungsrätin Gut versichert aber, man prüfe den Fall noch mal.

Gericht brüskiert Betrogene

Text: Otto Hostettler

Beobachter [Ausgabe: 18/11](#)

ARTIKEL ZUM THEMA

- [PK-Betrug: Noch mehr zwielichtige Berater \(Ausgabe: 12/10\)](#)
- [Betrug: Pensionskassen sollen endlich zahlen \(Ausgabe: 9/10\)](#)
- [Veruntreute Vorsorgegelder: Das Steueramt kennt kein Pardon \(Ausgabe: 25/09\)](#)

Er ging immer gleich vor: Als Bürochef der italienischen Gewerkschaftsberatungsstelle Inca betreute der mutmassliche Betrüger in der Schweiz lebende italienische Rentner in sozialrechtlichen Fragen. Er fälschte über Jahre hinweg die Unterschriften von Rentnern, beglaubigte sie danach auf dem italienischen Konsulat teils selber und erwirkte so bei mehreren Pensionskassen die Auszahlung des gesamten Kapitals. Die Altersguthaben von mindestens 40 Rentnern wurden so auf geschickt benannte Bankkonti des mutmasslichen Betrügers ausbezahlt.

Das Basler Sozialversicherungsgericht beurteilte nun einen Fall, bei dem die Freizügigkeitsstiftung der UBS das Alterskapital auszahlte, ohne zu merken, dass die Unterschrift gefälscht und die Beglaubigung durch das italienische Konsulat erschlichen war. Das Gericht kam zum Schluss, die Fälschung sei «nicht erkennbar» gewesen, die Freizügigkeitsstiftung habe die Sorgfaltspflichten nicht verletzt.

Es ist dies das erste Urteil in mehreren juristischen Auseinandersetzungen, die geprellte Rentner gegen diverse Vorsorgeeinrichtungen angestrengt haben. In drei Fällen reichte der Zürcher Sozialversicherungsexperte Ueli Kieser mit finanzieller Unterstützung der Stiftung SOS Beobachter Klage ein (siehe Artikel zum Thema «PK-Betrug: Noch mehr zwielichtige Berater»).

Das Basler Gericht stützt sich in seinem Urteil auf die Rechtsprechung zu den Sorgfaltspflichten von Banken gegenüber Anlegern. Diese seien auf Vorsorgeeinrichtungen übertragbar. Danach könne von einer Bank bei der Prüfung von Unterschriften in der Regel «keine aussergewöhnliche und der raschen Abwicklung der Geschäfte hinderliche Massnahme» verlangt werden.

Anwalt Kieser will den Fall ans Bundesgericht weiterziehen. Bei der Kapitalauszahlung einer Vorsorgeeinrichtung handle es sich immer um ein «besonderes, ausserordentliches Ereignis», das eine «erhöhte Sorgfaltspflicht» erfordere. Kieser stützt sich dabei auf ein Bundesgerichtsurteil von 2010, bei dem ebenfalls eine Auszahlung von Pensionskassenkapital beurteilt und eine Verletzung der Sorgfaltspflicht festgestellt wurde. Bei der Auszahlung von Vorsorgekapital genüge bereits «leichte Fahrlässigkeit», damit von einem Verstoss gegen die Sorgfaltspflichten gesprochen werden könne, so das Bundesgericht damals.

«Es kann doch nicht so einfach sein, sich von einer Vorsorgeeinrichtung das angesparte Pensionskassenkapital einer anderen Person auszahlen zu lassen», kritisiert Anwalt Kieser. «Die Pensionskasse hätte die falsche Auszahlung verhindern müssen. Die Summe der Unstimmigkeiten war so gross, dass die Freizügigkeitsstiftung der UBS zusätzliche Abklärungen hätte vornehmen müssen.»

Tatsächlich wäre es möglich gewesen, dem mutmasslichen Betrüger auf die Schliche zu kommen. Anders als eine ganze Reihe von Pensionskassen entdeckte die kleine Brugger Vorsorgestiftung Futura bei der Prüfung Unstimmigkeiten und zahlte das Geld nicht aus. Die Migros-Bank ihrerseits steht zu ihrem Fehler und hat einer geprellten Rentnerin den «irrtümlich» ausbezahlten Betrag zurückgegeben.

Der mutmassliche Betrüger wird sich womöglich noch dieses Jahr vor Gericht verantworten müssen. Und Recherchen des Beobachters zeigen, dass er weiterhin Leute an der Nase herumführt. Während der Ermittlungen gab er zu Protokoll, vom ergaunerten Geld sei nichts mehr da. Allerdings zeigen Dokumente, dass er in Italien eine Liegenschaft besitzt und verschiedenen Leuten umfangreiche Darlehen gewährt hat. Es ist zu befürchten, dass diese Vermögenswerte wegen des komplizierten Verfahrens nicht konfisziert werden.

Freitag, 2.9.2011

Aargauische Pensionskasse im Minus

Die Aargauische Pensionskasse (APK) bekommt die Talfahrt an den Börsen zu spüren. In den ersten acht Monaten dieses Jahres hat die APK, bei der vor allem Staatsangestellte und Lehrpersonen versichert sind, eine Performance von minus 4 Prozent erzielt.

Die Buchungsverluste seien vor allem auf den Aktienanlagen entstanden, teilte die APK am Donnerstag mit. Der starke Schweizer Franken habe das Ergebnis zusätzlich belastet. Für das erste Halbjahr 2011 hatte die APK eine Performance von minus 0,8 Prozent ausgewiesen.

Im vergangenen Jahr betrug die Rendite 2,78 Prozent. Der Deckungsgrad der Pensionskasse lag per Ende 2010 bei 98,9 Prozent. Der APK sind 184 Arbeitgeber, darunter viele Gemeinden und Gemeindebetriebe, angeschlossen. Per Ende 2010 waren 27'338 Personen versichert, hinzu kamen 8306 Rentnerinnen und Rentner. (ulrs)

aus: <http://www.drs.ch/www/de/drs/nachrichten/regional/aargau-solothurn/292271.aargauische-pensionskasse-im-minus.html>

Kurstürze zehren an Pensionskassen-Reserven

Aktualisiert am 21.09.2011

Artikel zum Thema

- [Die Pensionskassen werden auf dem Buckel der Lohnempfänger saniert](#)
- [Börsenstürze reissen Löcher in die Pensionskassen](#)

Deckungsgrad der Pensionskassen

Die Kurstürze an den Aktienmärkten im August und der starke Franken haben das finanzielle Polster der Pensionskassen stark geschmälert. Die Schuldenkrise bedeutet eine Belastung «in höchstem Masse».

Die Kurstürze und der starke Franken nagen an den finanziellen Polstern der Schweizer Pensionskassen. Sinkende Renditen lassen die nach der Finanzkrise zum Teil wieder aufgebauten Schwankungsreserven zusammenschmelzen.

Ende August wiesen die privat-rechtlichen Einrichtungen einen Deckungsgrad von genau 100 Prozent und die chronisch finanzschwachen öffentlich-rechtlichen Institutionen einen von 88,9 Prozent auf.

Die Mittel der privat-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen liegen damit genau auf dem versicherungsmathematischen Wert, bei dem die Mittel die erwarteten Ansprüche der Versicherten noch decken. Zusammen wiesen die 373 von der gemeinsamen Fonds- und Anlagegesellschaft der Kantonalbanken, Swisscanto, untersuchten Pensionskassen einen Deckungsgrad von 95 Prozent auf. Ende 2010 betrug der Deckungsgrad dieser Einrichtungen, in denen gut zwei Drittel der beruflichen Versicherten sind, 99 Prozent.

Die Zahlen für Ende August seien Simulationen, sagte Pensionskassen-Expertin Jeanette Leuch am Mittwoch vor den Medien in Zürich. Dass von den privat-rechtlichen Einrichtungen 41 Prozent und von den öffentlich-rechtlichen Kassen 83 Prozent in der Unterdeckung seien, zeige die Knappheit der Mittel.

Magere Renditen

Zum Teil ist dies eine Folge des starken Frankens. Der Deckungsgrad aller Pensionskassen wäre laut Berechnungen der **Firma Complementa Investment-Controlling** Ende August bei 92,9 Prozent gelandet, wenn sie sich nicht gegen die Kursschwankungen der Währungen abgesichert hätten.

Die Finanzmärkte, neben den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern der «dritte Beitragszahler» in der beruflichen Vorsorge, lieferten zusehends tiefere Erträge. Per Ende 2010 verfehlten die Pensionskassen die für das Jahr angegebene Zielrendite von 4,6 Prozent. Stattdessen erreichten sie 2,9 Prozent.

Kassen in der Bredouille

Laut Swisscanto-Geschäftsführer **Gérard Fischer** belasten die europäische Schuldenkrise und der unsichere Kurs der Leitwährungen Dollar und Euro die Pensionskassen «in höchstem Masse». Längerfristig verunmöglichen es laut Swisscanto aber vor allem die tiefen Zinsen, die versprochenen Renditen zu erwirtschaften.

«Die tiefen Zinsen, ausgelöst durch die notenbankfinanzierten Staatsschulden, sind Anlass über grundsätzliche Änderungen nachzudenken», sagte Fischer. Wie schon früher verlangen die Fondsmanager eine Senkung des Umwandlungssatzes, der die jährliche Auszahlung des angesparten Kapitals festlegt. Die Stimmbürger haben im März 2010 aber gegen eine Senkung unter 6,8 Prozent entschieden.

Weitere Finanzlücken

Laut Swisscanto müssen immer mehr Pensionskassen auch den derzeit bei 3,5 Prozent liegenden technischen Zinssatz senken, wenn eine lange Tiefzinsphase die Renditevorstellungen verdirbt. Der technische Zinssatz ist die Basis, auf der künftige angenommene Renditen errechnet werden.

Senken die Vorsorgeeinrichtungen den technischen Zinssatz, rechnen sie mit tieferen Renditen. Weil bei tieferer erwarteter Rendite die Kassen aber mehr Kapital bereithalten müssen, drohten auch dort Finanzlücken bzw. tiefere Deckungsgrade, warnte Swisscanto.(bru/sda

Die IGaSG – **IG der autonomen Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen**, schreibt in ihrer Stellungnahme zur Strukturreform-Vernehmlassung: <http://www.box.net/shared/static/fnfzluoy6n.pdf>



„Liegen die gesamten Vorräte an Pensionsgeldern eigentlich eher bei 600 Milliarden oder bei 900 Milliarden Franken?“

(auch in diesem Dokument weichen die Angaben der Profis enorm voneinander ab)

Kontermeldung gegen den Strich...

Die Pensionskassen konnten letztes Jahr wieder an Gewicht zulegen und aufgrund der sich erholenden Finanzmärkte Speck auf die Rippen futtern.



Die gesamte Bilanzsumme aller Pensionskassen lag bei rund CHF 600 Milliarden und betrug soviel wie vor der Krise. Die positive Entwicklung in der zweiten Hälfte des letzten Jahres trug zu dieser positiven Entwicklung bei. Das Bundesamt für Statistik (BfS) kann das auch klar belegen. Die sogenannten Kurs- und Wertgewinne stiegen auf CHF 43,2 Milliarden. Im Vorjahr betrug der Verlust noch sage und schreibe CHF 90,9 Milliarden.

Weitere Fakten:

- Gemäss der Angaben des Bundesamtes haben die Pensionskassen mehr als ein Viertel der verwalteten Vermögen in Aktien angelegt (26,4%)
- 38,2% der Pensionskassengeldern wurden in Obligationen angelegt und
- 18,5% wurden in Immobilien investiert

Des Weiteren teilt das Amt mit, dass die Unterdeckung per Ende 2009 auf CHF 34,5 Milliarden abgebaut werden konnte. Bei den sogenannten privaten Vorsorgeeinrichtungen lag sie noch bei CHF 6,7 Milliarden, bei jenen Kassen des öffentlichen Rechts bei CHF 27,8 Milliarden.

Zudem konnten die Pensionskassen die Wertschwankungsreserven auf CHF 24,8 Milliarden verdreifachen. Mit der so erreichten Bilanzsumme von CHF 598 Milliarden konnte beinahe das Niveau vom Jahr 2007 erreicht werden.

Was sind Wertschwankungsreserven?

Wertschwankungsreserven werden gebildet, um Kursschwankungen auf den Vermögensanlagen aufzufangen zu können. Damit soll verhindert werden, dass Vorsorgeeinrichtungen aufgrund von kurzfristigen Bewegungen an den Finanzmärkten in eine Unterdeckung geraten und für alle Betroffenen unangenehme Sanierungsmassnahmen beschliessen müssen.

Es ist gut zu wissen, dass die Pensionskassen wieder ohne Schwimmhilfen auskommen können. Really?

aus: <http://www.personalradar.ch/sozialversicherungen/die-schweizerischen-pensionskassen-koennen-die-schwimmwesten-wieder-versorgen/3540>

Sonntag, 9. Oktober 2011

Griechische Rentenbetrüger kassieren ab - Milliardenverluste für Pensionskassen

Während die Euro-Staaten und der Internationale Währungsfonds (IWF) für Griechenland immer neue Milliarden lockermachen, um das hoch verschuldete Land vor der Pleite zu bewahren, kassieren Zehntausende Betrüger ungeniert ab: Über 120 000 Griechen beziehen offenbar Altersrenten, ohne dazu berechtigt zu sein. Zehntausenden Bürgern überweisen die Pensionskassen überdies Invalidenrenten, obwohl die Empfänger gar nicht behindert sind. Korruption und Verwaltungschaos begünstigen die Machenschaften der griechischen Rentenbetrüger, die den Staat jedes Jahr um Milliarden Euro erleichtern.

Bereits im Juni hatte Arbeitsministerin Louka Katseli eingeräumt, dass der Staat an 4500 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes Renten zahlte, obwohl die Empfänger teils schon vor Jahren gestorben waren. Jetzt interessiert sich das Ministerium für etwa 9000 Rentenempfänger, die laut Geburtsdatum älter als 100 Jahre sind. Von ihnen sind 500 sogar angeblich älter als 110 Jahre. „Wir überprüfen, wie viele von ihnen noch leben“, sagte die Ministerin.

Hinterbliebene, die Renten für Tausende Tote kassieren: Das ist offenbar nur die Spitze des Eisbergs. Von Anfang Juli bis Ende September hat die IKA, Griechenlands größte staatliche Rentenkasse, eine Bestandsaufnahme durchgeführt: Die Pensionäre mussten sich registrieren lassen. 898 643 meldeten sich. Von weiteren 109 421 Rentenempfängern, die Monat für Monat Ruhegeld kassieren, fehlt bisher jede Spur. Sind sie vielleicht längst tot? Oder kassieren sie Renten, ohne dazu berechtigt zu sein? „Wir werden jetzt die Zahlungen an jene, die sich nicht gemeldet haben, einstellen“, kündigt Roversotos Spyropoulos an, der Chef der IKA-Rentenkasse. Wenn sich herausstellen sollte, dass die fast

110 000 „Geister-Rentner“ unberechtigt kassiert haben, belaufe sich der Schaden für seine Pensionskasse auf 1,5 Milliarden Euro im Jahr, sagt Spyropoulos. Zu viel gezahlte Renten will er nun zurückfordern. Außerdem drohen den Rentenbetrü gern Strafverfahren, kündigt Spyropoulos an.

Auf eine Überprüfung müssen sich auch jene Griechen gefasst machen, die Invalidenrenten beziehen. Ihr Anteil ist in Griechenland mit 14 Prozent deutlich höher als im EU-Durchschnitt, wo nur neun Prozent Behindertenrenten bekommen.



25. Januar 2011, Neue Zürcher Zeitung

Beschönigende Sterbetafeln

Viele Pensionskassen berücksichtigen die Lebenserwartung nur mangelhaft

Nimmt die Lebenserwartung der Schweizer weiter zu, stimmen bei vielen Pensionskassen die Berechnungsgrundlagen für Leistungen und Verpflichtungen nicht. Ein Wechsel bei den Sterbetafeln tut oft not.

Feb. Die Schweizerinnen und Schweizer werden immer älter. Die Beratungsunternehmen Aon Hewitt und LCP Libera haben errechnet, dass die Lebenserwartung für 65-jährige Männer im Zeitraum 2005 bis 2009 um rund ein Jahr auf 18,9 Jahre gestiegen ist, für gleichaltrige Frauen waren es rund sechs Monate auf 21,4 Jahre. Diese im Dezember vergangenen Jahres publizierten Daten stellen die Eckwerte der neuen technischen Grundlagen BVG 2010 dar, ihnen liegt eine Datenbasis von 1,2 Mio. aktiven Versicherten und 750 000 Rentnern zugrunde. Die Grundlagen dienen zur Berechnung der Leistungen und Verpflichtungen in der beruflichen Vorsorge.

Finanzielle Risiken

Die politische Reformunfähigkeit macht die steigende Lebenserwartung zu einem bedeutenden finanziellen Risiko für die Finanzierung der Altersvorsorgesysteme. Der zu hohe BVG-Mindestumwandlungssatz und die niedrigen Kapitalmarktrenditen sind in diesem Zusammenhang schon oft diskutiert worden, vor allem auch im Vorfeld des Volksentscheids über die Senkung des Satzes im März 2010.

Weniger bekannt ist indessen, dass viele Pensionskassen zusätzlich noch Sterbetafeln verwenden, die die Abnahme der Sterblichkeit in der Schweiz und die starke Zunahme der Lebenserwartung mangelhaft abbilden. Sterbetafeln sagen statistisch aus, wie wahrscheinlich ein Todesfall nach Alter und Geschlecht ist. Grosse Teile der Kassen-Landschaft verwenden dabei sogenannte Peridentafeln. Laut Pascal Renaud von Aon Hewitt stützen sich Lebensversicherungen hingegen auf Generationentafeln. Bei Letzteren werden die Menschen tendenziell älter als bei den Ersteren, da sie die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung einkalkulieren.

Bei einer gleichen angenommenen Rendite auf die Altersguthaben führt dies dazu, dass die Lebensversicherer einen deutlich tieferen Umwandlungssatz für den überobligatorischen Teil des Guthabens im Vergleich mit dem obligatorischen Teil ausweisen. Laut Renaud erfolgt die Finanzierung der steigenden Lebenserwartung bei autonomen Pensionskassen indessen über die Bildung einer Langlebigkeitsrückstellung. Da diese nicht die voraussichtliche weitere Abnahme der Sterblichkeit berücksichtigen, müsse die zusätzliche Lebenserwartung über zukünftige, unsichere Anlageerträge finanziert werden. Zudem sei der ausgewiesene Deckungsgrad oft zu hoch.

«Ein Weckruf»

Dies könnte sich allerdings bald ändern, denn die neuen BVG-2010-Grundlagen stellen nun auch Generationentafeln zur Verfügung. Pascal Renaud erwartet, dass viele Pensionskassen nun von Perioden- auf Generationentafeln wechseln. Vom wissenschaftlichen Standpunkt aus sei die Anwendung der Generationentafeln konsequent.

Christian Dreyer, Geschäftsführer der Pensionskassen-Beratung Tertium datur, hofft, dass die neuen technischen Grundlagen für viele Pensionskassen ein «Weckruf» sind. Laut ihm hinken viele Kassen der Realität hinterher. Einrichtungen, die sich bei der Lenkung ihrer Bilanz nach Periodentafeln richteten, schauten lediglich in den Rückspiegel, sagt Dreyer. Mit den Generationentafeln blicke man wenigstens nach vorn, wenn auch nicht um die Kurve.

© NZZ AG 2010

Hunger nach Rendite

Pensionskassen als Mitverursacher der steigenden Preise für Grundnahrungsmittel

Von Daniel Stern *

Weil der Aktienmarkt zum Verlustgeschäft geworden ist, investieren die Pensionskassen jetzt immer mehr in Rohwarenfonds. Damit sind sie Mitverursacher der steigenden Preise für Grundnahrungsmittel.

Diese Woche war Somalia an der Reihe. Zehntausende von Menschen, darunter auch viele Kinder, zogen am Montag durch die Hauptstadt Mogadischu, um gegen die hohen Lebensmittelpreise zu protestieren. In Mogadischu ist seit Anfang Jahr der Preis für ein Kilo Mais von 12 Rappen auf 25 Rappen gestiegen. Ein Fünzigkilosack Reis kostet jetzt rund 48 Franken, während man vier Monate zuvor noch 26 Franken dafür bezahlte.

Als einige DemonstrantInnen Steine warfen, schossen Truppen der Regierung auf die Menge. Sie töteten dabei zwei Menschen und verwundeten mehrere. Am Dienstag gingen die Demonstrationen weiter, allerdings beteiligten sich deutlich weniger Leute daran.

Was sich derzeit in Somalia abspielt, ist rund um den Globus auch in anderen Ländern zu beobachten, ob in Haiti, Bangladesch, Senegal oder in Usbekistan. Die Weltmarktpreise für Grundnahrungsmittel sind aus den Fugen geraten. Nun muss auch jene Schicht von Leuten hungern, die zumeist in den Städten lebt und sich bislang noch knapp über Wasser halten konnte. Diese Menschen wehren sich teilweise und machen Schlagzeilen in der Weltpresse, während über diejenigen Millionen, die vielfach auf dem Lande leben und schon lange hungern, kaum gesprochen wird.

Boomende Fonds

Inzwischen wird die negative Rolle, welche die internationalen Rohwarenbörsen bei den dramatischen Preisanstiegen spielen, weltweit eifrig diskutiert. Indien erwägt, den Terminwarenhandel mit landwirtschaftlichen Gütern zu verbieten. Der preistreibende Effekt sei offensichtlich. Wer auf steigende Preise bei Rohwaren wie Weizen und Mais spekuliert, hat in letzter Zeit massiv Gewinne eingefahren. Die Preisdifferenz, die die SpekulantInnen kassieren, zahlen letztlich die EndkonsumentInnen. In der Rubrik «Anlagefonds» bei den grossen Tageszeitungen lässt sich das Gewinnpotenzial der Rohwaren täglich mitverfolgen. So hat der Wert von Aktienfonds seit Anfang Jahr um bis zu zehn Prozent und mehr eingebüsst, während im gleichen Zeitraum sogenannte Commodity-Fonds um die fünfzehn Prozent zugelegt haben.

Bei Commodity-Fonds handelt es sich um ein neues Anlagevehikel der Banken. So hat etwa die Bank Sarasin ihre Commodity-Fonds erst vor zwei Jahren gegründet und verwaltet bereits 1,2 Milliarden Franken. «Waren es anfänglich vor allem private Anleger, so sind es jetzt zu sechzig Prozent institutionelle Kunden, mehrheitlich Pensionskassen, deren Geld wir verwalten», sagt der zuständige Fondsmanager Martin Baumgartner. Dieser Trend sei auf dem ganzen Markt festzustellen. Weil es derzeit schwierig ist, mit Aktien und Obligationen Geld zu machen, dabei sogar mit Verlusten gerechnet werden muss, setzt man auf das Geschäft mit Rohwaren, deren Preise stark angestiegen sind. Damit trägt man aber selber zu einem weiteren Preisschub bei.

Völlig neuartige Situation

Neben den Investmentfonds haben auch grosse Hedgefonds mit ihren verschachtelten Spekulationskonstrukten die Rohwarenbörsen entdeckt. Zudem tummeln sich auch KleinanlegerInnen, sogenannte Daytrader, per Internet im Geschäft. Jede Woche fliessen neue ein bis zwei Milliarden Franken an die entsprechenden Börsen, schätzen ÖkonomInnen. All diese neuen AkteurInnen haben «eine völlig neuartige Situation geschaffen», sagte am Dienstagabend Josef Ackermann, Leiter der Swissmill, des grössten Schweizer Verarbeitungsbetriebs für Getreide, im «Club» des Schweizer Fernsehens. Die Preise würden dadurch verfälscht und extremen Schwankungen unterliegen. Dreissig Prozent des Preisanstieges gingen auf das Konto der Börsenspekulationen, sagte in der gleichen Sendung der Uno-Sonderberichterstatter Jean Ziegler. Der Sinn der Warenterminbörsen war es, im Handel mit landwirtschaftlichen Gütern für ProduzentInnen wie VerarbeiterInnen eine gewisse Berechenbarkeit zu ermöglichen – das Getreide konnte schon vor der Ernte gehandelt werden. Inzwischen ist der Effekt eine völlige Unberechenbarkeit.

Neben den Fonds profitieren derzeit auch die angestammten RohwarenhändlerInnen im grossen Stil von der Situation. So hat der weltweit grösste Weizenhändler, die US-amerikanische Cargill-Gruppe, seinen Reingewinn im ersten Quartal dieses Jahres auf über eine Milliarde Franken fast verdoppelt. Mit der Firma Glencore in Zug gibt es auch in der Schweiz einen grossen Rohstoffhändler. Über dessen aktuelle Gewinne ist allerdings nichts bekannt, da die Firma kaum Zahlen zu ihrem Geschäftsgang bekannt gibt.

Abwarten in den USA

Am Jahrestreffen der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB) sagte der indische Finanzminister Palaniappan Chidambaram am Montag, viele asiatische Staaten teilten seine Besorgnis über die Spekulationen an den Rohwarenbörsen. Indien hat bereits Termingeschäfte auf Reis und Getreide verboten. Das Land stehe einer «ernsten Krise an der Nahrungsmittelfront» gegenüber, sagte der Minister.

Schon in den vergangenen Wochen wurde unter ExpertInnen über mögliche Regulierungen der Rohwarenbörsen diskutiert. So hat etwa die entsprechende Aufsichtscommission in den USA am 22. April ein Hearing zu dem Thema veranstaltet. Allerdings sind derzeit keine Massnahmen zu erwarten. Kommissionspräsident Walt Lukken sagte, man müsse erst sicher sein, dass Änderungen nicht die ganze Situation noch weiter verschlimmern.

Indiens Ankündigung hat auch zu harschen Gegenreaktionen geführt. Der ADB-Chefökonom Ifzal Ali bezeichnete die Massnahme als politischen Trick, um die WählerInnen zu beruhigen. Auch der Präsident der Europäischen Zentralbank Claude Trichet hält nichts von Verboten. Die Lebensmittelkrise sei schlicht darauf zurückzuführen, dass die Nachfrage das Angebot übersteige. Es sei es deshalb nötig, die Märkte weiter zu öffnen.

* Aus: Schweizer Wochenzeitung WOZ, 8. Mai 2008

Warum sie keine wirksame Aufsicht mögen

Äusserst heftiger Angriff auf tragende Strukturen der zweiten Säule

Impressum: Autor des Artikels ist Emmanuel Garessus – Übersetzung des Interviews mit Herbert Brändli von B+B Vorsorge AG und David Pittet von Pittet Associés SA in LeTemps.ch, 16. Februar 2011. [Link Originalartikel](#)

Die Vorsorgebranche und möglicherweise bald die ganze Arbeitnehmerschaft sind in Aufruhr beklagt **Emmanuel Garessus** am 16. Februar 2011 in Le Temps die jüngsten Angriffe der staatlichen Obrigkeit auf die 2. Säule.

Das Gesetz zur Strukturreform vom Frühjahr 2010 ziele darauf ab, die Aufsicht zu verstärken, die Anforderungen an die in der beruflichen Vorsorge tätigen Akteure zu erhöhen und für vermehrte Transparenz zu sorgen. Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) habe sich dieser Materie übereifrig angenommen und eine skandalöse Verordnung produziert welche die berufliche Vorsorge in einen derart engen Schraubstock spannt, dass Verluste beim Management von Pensionskassen unvermeidbar werden. Diese Verordnung schafft nur neue Rechtsunsicherheiten und geht weit über den Geist des Gesetzes hinaus. Zahlreiche vornehmlich linke Exponenten, die der zweiten Säule lauthals den Tod geschworen haben, können sich die Hände reiben.

Woran die Verordnung nach Garessus konkret krankt, wird nachstehend sinngemäss zusammengefasst.

Im Vordergrund steht ein gewaltiger Kostenschub. Neue hohe Kosten für Aufsicht und Revision gehen vollumfänglich zu Lasten der Versicherten. Die ausgedehnte Kontrolle erstreckt sich auch auf persönliche und wirtschaftliche Beziehungen der Mitglieder von Stiftungsräten. Halten sie Aktien eines bestimmten Unternehmens? Haben sie Verträge mit Pensionskassen abgeschlossen? Alles ist zu prüfen, zu kontrollieren und zu überwachen. Damit wird ein von Misstrauen geprägtes Klima geschaffen, das fatal an Zeiten vor dem Mauerfall erinnert.

Instrumente wie interne Kontrollsysteme sind im BVG nicht vorgeschrieben. Aber, wie Herbert Brändli, Pensionsversicherungsexperte und Chef der Zürcher B+B Gruppe, sagt, „Das BSV bringt sie durch die Hintertür ein. Das Vorgehen widerspricht dem gesetzlich stipulierten Grundsatz der Organisationsfreiheit und zieht gewaltige Kosten nach sich“. Er rechnet vor, dass einer Pensionskasse mit einem verwalteten Vermögen von 200 Millionen Franken Buchhaltungskosten in Höhe von 20'000 Franken anfallen. Die Revision dürfte künftig mindestens das Doppelte kosten. Die Erträge kleiner Kassen reichen nicht aus, um diese überdimensionierten Kontrollen zu finanzieren. Zahlreiche Akteure und unzählige Institutionen werden aus dem Markt gedrängt. Grosse Pensionskassen können diese Kosten eher verkraften aber die markante Schmälerung der Rendite geht voll zu Lasten der Versicherten.

Das asoziale Machwerk lässt jegliche rechtliche Basis vermissen und schwächt die Eigenverantwortung der obersten Organe. Sie werden zu reinen Ausführungsinstanzen des BSV degradiert. „Die Bedingungen bezüglich Unabhängigkeit der Organmitglieder sind so formuliert, dass bei unserer Sammelstiftung Profond die Hälfte des Stiftungsrats ausgetauscht werden muss; ich selber werde als erster abtreten müssen“, erläutert **Herbert Brändli**.

Die Vorschriften zur Vermeidung von Interessenkonflikten verlangen von der Revisionsstelle die Prüfung, ob „die Einhaltung der Loyalitätspflichten durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird“. Solche Vorschriften tragen laut der Interessengemeinschaft autonomer Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen (IGaSG) keineswegs zu der für ein Milizsystem erforderlichen Vertrauensbildung bei.

«Wir erleben eine unerhörte und übermässige Aufblähung des öffentlichen Überwachungsauftrags, die nicht zur Prävention krimineller Machenschaften beitragen wird», merkt **David Pittet**, Generaldirektor der Pittet Gruppe und Präsident der IGaSG an. Die Schweiz hat in erster Linie damit zu kämpfen, dass ihr Sanktionssystem Wirtschaftskriminalität nicht angemessen ahndet, wie David Pittet weiter ausführt. Die Aufsehen erregenden Fälle der letzten Jahre wären in den USA sicher anders behandelt worden. Der Genfer Experte ist der Ansicht, dass man heute „das Modell der Finma fraglos in anderen Sektoren übernimmt, obwohl es seine Effizienz und Relevanz bis anhin nicht unter Beweis gestellt hat“.

Über die Problematik, dass die Verordnung einige Bestimmungen enthält, für die keine rechtliche Grundlage besteht sind sich die Herren Brändli und Pittet einig. Dies gilt insbesondere auch für die Einrichtung einer internen Kontrolle und die Verzinsung der Altersguthaben. Die semantisch ungenau formulierte Verordnung gefährdet auch die Rechtsicherheit. Für folgende Begriffe fehlen gesetzliche Definitionen: «über Verdacht erhabene Experten», «enge Beziehungen», «wirtschaftliche Abhängigkeit», «dauerhafter Interessenkonflikt», und «Dauervertrag», merkt David Pittet an.

Kurz: Die Verordnung erhöht nicht nur die Anforderungen an das oberste Organ der Vorsorgeeinrichtungen. Die Führungsorgane werden bevormundet und ihr Handlungsspielraum und ihre Eigenverantwortung deutlich eingengt. Bei Problemen wird aber nicht die Aufsichtsbehörde für das «zerschlagene Geschirr» aufkommen, sondern die Versicherten müssen die Last weiterhin alleine tragen.

Das BSV-Dokument stellt nach Ansicht der IGaSG die Leiter der beruflichen Vorsorge unter Generalverdacht und lässt vermuten, dass sich diese grundsätzlich kriminell verhalten und persönliche Interessen verfolgen. Die verordnete Umkehrung der Beweislast verhöhnt jeden Rechtsgrundsatz. Wer wird unter dieser Voraussetzung in Zukunft noch in einem Stiftungsrat Einsitz nehmen? Indem bisher Einsprüche von BVG-Kommission und Fachgremien einfach weggewischt wurden, hat das BSV in den Augen von Herbert Brändli seine Arroganz und Inkompetenz unter Beweis gestellt.

7. Angestelltentag der vereinigten Personalverbände im Kanton Solothurn vom September 2007

Das Loch in der Kantonalen Pensionskasse: woher kommt es, wohin geht es, und was kostet es uns?

oder

Abhandlung über die historischen Dimensionen des Lochs

Die traditionelle Veranstaltung der fünf GAV-Personalverbände widmete sich dem Zustand der kantonalen Pensionskasse, welche mit einem Fehlbetrag von 1,1 Milliarden Franken und einem Deckungsgrad von 62% Anlass zur Besorgnis gibt.

Ein Loch ist nicht einfach Nichts, sondern bedarf einer differenzierten Betrachtung. Entscheidend kann vor allem sein, herauszufinden, woher das Loch kommt. Oft ist man seiner Behebung dann schon einen Schritt näher. So lotete auch der erste Referent des Angestelltentages zunächst die historischen Dimensionen des Lochs aus. Verschiedene Ursachen für das Loch Roland Misteli nimmt als Geschäftsführer des LSO (Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn) seit 2001 als Arbeitnehmervertreter Einsitz in die paritätisch zusammengesetzte Verwaltungskommission der kantonalen Pensionskasse.

Der Blick in die Vergangenheit der PKSO zeigte auf, dass ein markanter Teil der heutigen Unterdeckung aus Versäumnissen in den 60er-, 70er- und 80er-Jahren herrührt. So wurden die Teuerungszulage, der 13. Monatslohn und bis zum Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat 1993 auch die Einkäufe nur ungenügend finanziert. «Diesen historischen Teil der Unterdeckung hat allein der Arbeitgeber zu verantworten. Regierung und Parlament haben mit dem Hinweis auf die bestehende Staatsgarantie diese Unterdeckung bewusst in Kauf genommen», so Misteli. «Seit 1993 werden die Leistungen korrekt finanziert, d.h. es gibt keine systematische Unterdeckung mehr.» Auch die steigende Langlebigkeit der Versicherten wurde zudem nicht nachfinanziert.

Keine Verzinsung des Fehlbetrages

«Eine weitere Ursache für das Loch in der Pensionskasse liegt in der fehlenden Verzinsung des Fehlbetrages. Wäre dieser seit 1996 verzinst worden, wäre die Deckungslücke rund 300 Mio. Franken tiefer als heute», gab Misteli zu bedenken. Der Rest der Unterdeckung ist auf die Wirtschaftskrise zurückzuführen. Die Kasse machte 2008 als Folge der Krise 483 Mio. Franken Verlust; deshalb stieg die Unterdeckung von 647 Mio. Franken auf über 1,1 Milliarden Franken.

Wer muss es ausbaden?

Für die Ursachen der Unterdeckung, welche in der Vergangenheit liegen, ist gemäss Misteli der Arbeitgeber verantwortlich, was bedeutet, dass er diesen Teil des Loches auch alleine beheben müsste. «Die aktuellen und künftigen Aspekte der Langlebigkeit der Versicherten und der Kapitalerträge sind Probleme, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam angehen,» folgerte Misteli. Für die gemeinsame Bewältigung dieser Probleme gibt es gemäss Misteli vier Schrauben, an denen sich drehen lässt: die Umwandlungssätze, das Leistungsziel, die Beiträge und die Kapitalerträge.

Beitrag der Gemeinden

Er wies zudem hin auf § 48 der Statuten der PKSO, welcher nicht nur die Staatsgarantie festlegt, sondern auch besagt, dass der Kanton fällige Verpflichtungen infolge dieser Garantie anteilmässig auf die Schulgemeinden und die öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber der Anschlussmitglieder übertragen kann. Mit anderen Worten: Die 125 Solothurner Gemeinden müssten rund 300 Millionen Franken zur Sanierung der PKSO beisteuern, weil die bei der PKSO versicherten Lehrer kommunale Angestellte sind. Mögliche Sanierungsmassnahmen ?

Im Anschlussreferat kam der Jurist und Pensionskassenexperte Armin Braun-Kalberer zu Wort. Er war bis vor kurzem Vorstandsmitglied im Pensionskassenverband Asip, leitete die Kommission öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen und blickt zurück auf eine langjährige Tätigkeit als Geschäftsführer der Versicherungskasse der Stadt Zürich mit den Bereichen Pensionskasse, Unfallversicherung und Schadenversicherung. Er war von den fünf GAV-Verbänden als Experte beigezogen worden, um die Sanierung der Pensionskasse rein aus Arbeitnehmersicht zu beurteilen und zu beraten.

Keine volle Ausfinanzierung

«Die Kantonale Pensionskasse Solothurn braucht wegen der Staatsgarantie keine volle Ausfinanzierung. Als Zieldeckungsgrad reicht ein Wert zwischen 70 und 80%», stellte Braun klar. «Bis dieser erreicht ist, sollten Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen Sanierungsbeitrag leisten.» Zu schützen gelte es – schon mit Blick auf die Verfassungsmässigkeit – wohlverworbene Rechte. Die laufenden Renten und die bestehenden Altersguthaben seien deshalb kein Ansatzpunkt für Sanierungsmassnahmen. «Wichtig für die Arbeitnehmenden ist es ausserdem, die Eckwerte des Vorsorgeplans zu wahren.

Das Rentenziel 70% des letzten versicherten Einkommens bei einem Rücktrittsalter von 63½ Jahren gilt es daher ebenso zu erhalten wie die unveränderte Aufteilung der Beiträge auf Arbeitnehmende und Arbeitgeber, unveränderte Finanzierung und Höhe der AHV-Ersatzrente sowie dem Grundsatz nach auch die Teuerungsanpassungen der Renten,» führte Braun aus.

Massnahmen nötig, aber keine Panik

«Aufgrund des aktuellen Deckungsgrads der PKSO sind Massnahmen angezeigt, nicht aber Panikreaktionen,» bilanzierte Braun. «Die Massnahmen können langfristig gestaffelt werden, so dass sie nicht einer einzigen – der jetzigen – Generation der Sozialpartner auferlegt werden. Massnahmen können zudem so kombiniert werden, dass sie sozialverträgliche Lösungen ermöglichen und von allen Beteiligten, d.h. Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Pensionierten, angemessen mitgetragen werden.»

Für die Personalverbände ist es deshalb wichtig, sich darüber klar zu werden, welche Punkte der jetzigen Pensionskassenstatuten für sie verhandelbar bzw. nicht verhandelbar sind. Zu diesem Entscheidungsprozess hat der Angestelltentag mit zwei gehaltvollen Referaten sicher einen Beitrag geleistet.

aus dem Vortrag von Dr. Corinne Saner, Vizepräsidentin Staatspersonal-Verband Solothurn

Die Sache mit Goldman Sachs

Im Sommer 2009 erschien im *Rolling Stone* ein [längerer Artikel](#) über die US-Investmentbank Goldman Sachs. Der Autor [Matt Taibbi](#) beschrieb die Bank so: «Die mächtigste Investmentbank der Welt ist eine vielarmige, Blut saugende Krake, die sich um die Menschheit schlingt und ihre Fangarme unbittlich in alles rammt, was nach Geld riecht.» Das sorgte für Aufregung. Der Artikel war ein 60000-Zeichen langer Wutausbruch, in dem Taibbi auf alles einprügelte, was auch nur nach Wallstreet roch. Er beschrieb die Rolle der Goldmänner in den fünf letzten grossen Krisen des 20. Jahrhunderts. Das klang für viele nach Verschwörungstheorie und Taibbi musste als unerfahrener Wirtschaftsjournalist (eigentlich ist er «political correspondent») jede Menge Kritik über sich ergehen lassen.

Nun hat Taibbi etwas Aufwind bekommen, seit die US-Börsenaufsicht SEC die Investmentbank Goldman Sachs letzten Freitag angeklagt hat. Es geht um ein ziemlich absurdes Betrugsschema mit CDOs und CDS und anderen Abkürzungen, das aber offensichtlich nicht unbedingt illegal war. Ich will hier gar niemanden mit diesen Abkürzungen belästigen, aber du musst dir das ungefähr so vorstellen: Der FC Barcelona spielt gegen den FC Aarau und Goldman Sachs nimmt Wetten auf dieses Fussballspiel an. Klar empfiehlt dir Goldman auf den FC Barcelona zu setzen, die Quoten sind erstaunlicherweise auch nicht schlecht. Todsichere Sache, sagt dir der Buchmacher von Goldman. Was du aber nicht weisst: Goldman Sachs hat einen Deal mit dem Hedgefonds Paulson & Co. – und beide setzen gegen dich, sie wetten auf den FC Aarau. Was du auch nicht weisst: Goldman macht die Aufstellung der beiden Mannschaften. Und der Hedgefonds Paulson & Co. hat ein wichtiges Wörtchen mitzureden. Beim FC Barcelona spielen dann nicht Messi, Xavi, Puyol und Henri, sondern irgendwelche Gurken aus der 5. Liga. Das Resultat ist klar: Der FC Barcelona verliert haushoch – und du deinen Einsatz. Bist du jetzt einfach dumm, weil du Goldman Sachs vertraut hast? Oder wurdest du betrogen? Robert Khuzami, der früher als FBI-Mann über 100 New Yorker Mafiosi einbuchtete und heute für die SEC Goldman Sachs verklagt, glaubt, dass es Betrug ist.

Wir werden sehen, wieviel Erfolg er mit seiner Klage hat. Goldman Sachs streitet jedenfalls alles ab. Gestern hat die Investmentbank ein «glänzendes Quartalsergebnis» (NZZ) präsentiert und verdoppelte den Gewinn im Vergleich zum Vorjahr auf 3,46 Milliarden Dollar.

PS: Zu Taibbis Blog gehts [hier](#).

PPS: Der Artikel von Matt Taibbi erschien letzten Sommer ungekürzt und auf Deutsch in der WOZ. Leider waren aber keine Onlinerechte dafür erhältlich, darum hier nur ein Verweis auf den [Originalartikel](#). Einen Ausschnitt davon (auf Deutsch) gibts, wenn du auf Weiterlesen klickst.

Blase #3 – Der Immobilienwahn

Von Matt Taibbi

Goldmans Rolle bei der globalen Hypothekenkrise ist nicht schwer nachzuvollziehen. Ihr liegt wieder derselbe Trick zugrunde: laxe Risikoprüfung, dieses Mal nicht bei Börsengängen, sondern bei Hypothekenabschlüssen. Man weiss heute, dass Makler bei Hauskäufen während Jahrzehnten auf eine Kreditanzahlung von mindestens zehn Prozent bestanden. Zudem mussten die Käufer ein regelmässiges Einkommen und eine ausreichende Bonität nachweisen – ganz zu schweigen davon, dass sie ihre richtigen Vor- und Nachnamen angeben mussten. Als das neue Jahrtausend dämmerte, wurde all dieser Kram über Bord geworfen und Hypotheken auf der Rückseite von Papierservietten vergeben, an jede Servierdüse oder jeden Ex-Knacki mit kaum mehr in der Tasche als einem Fünfer und einem Snickers-Riegel.

Dies wäre undenkbar gewesen ohne Investmentbanken wie Goldman, die diese Ramschhypotheken zu handelbaren Finanzinstrumenten bündelten und diese dann en masse an arglose Versicherungen und Pensionskassen vertickten. So entstand ein historisch einmaliger Massenmarkt für faule Kredite. Früher hätte keine Bank die Hypothek eines dahergelaufenen, drogensüchtigen Ex-Knackis in ihren Büchern geduldet, im Wissen darum, dass er sie wohl nicht zurückzahlen würde. In anderen Worten: Man hätte diese Hypotheken nie und nimmer verkaufen können, hätte es nicht all die ahnungslosen Abnehmer dafür gegeben.

Goldman wandte zwei Methoden an, um die Schweinereien zu verstecken, die sie da verhökerte. Erst schnürten sie hunderte von verschiedenen Immobiliendarlehen zu Derivaten zusammen, den so genannten Collateralized Debt Obligations (CDO). Dann machten sie den Anlegern weis, dass sie sich dank der gesunden Hypotheken nicht um den Schrott zu sorgen brauchten, in ihrer Gesamtheit seien die CDOs völlig okay. So wurden Ramschkredite zu erstklassigen Anlagen, versehen mit dem Höchstrating AAA. Um auf Nummer Sicher zu gehen, liess Goldman die CDOs durch Kreditversicherer wie **AIG** decken – mit Credit Default Swaps, handelbaren Kreditausfallversicherungen. Die CDS waren eigentliche Rennplatzwetten zwischen AIG und Goldman: AIG wettete, dass der Ex-Knacki seine Schuld abzahlen wird, Goldman wettete dagegen.

Es gab einfach ein Problem mit den Deals: All die Kungelei verkörperte genau jene Art gefährlicher Spekulationen, die staatliche Regulatoren eigentlich im Zaum halten sollten. Derivate wie CDOs und CDS hatten schon in der Vergangenheit verschiedene Finanzkatastrophen verursacht: **Procter & Gamble** und **Gibson Greetings** verloren Unsummen und **der Bundesstaat Kalifornien ging 1994 Pleite**. Ein Bericht der unabhängigen Untersuchungsbehörde GAO aus demselben Jahr empfahl, solche Finanzinstrumente streng zu regulieren – dem stimmte 1998 **Brooksley Born**, die Vorsitzende der Prüfungsbehörde für Termingeschäfte (CFTC), zu. Im Mai verschickte sie einen Brief an verschiedene Wirtschaftskapitäne und die **Clinton**-Regierung, in dem sie forderte, die Banken seien zu grösserer Transparenz hinsichtlich ihres Derivatehandels sowie zu mehr Eigenkapital zu verpflichten.

Goldman stand der Sinn nicht wirklich nach mehr Regulierung. «Die Banken drehten durch – man wollte das sofort stoppen», erinnert sich **Michael Greenberger**, der unter Born damals in leitender Position bei der CFTC arbeitete und heute als Rechtsprofessor an der University of Maryland lehrt. «**Greenspan, Sumner, Rubin** und **Arthur Levitt**, der Chef der Aufsichtsbehörde für Wertschriftenhandel SEC, wollten den Regulierungsbestrebungen ein sofortiges Ende setzen.»

Clintons unfehlbares Wirtschaftsquartett – besonders Rubin, so Greenberger – lud Born vor und vertraten ihre Sicht der Dinge. Als Born sich weigerte, nachzugeben und ihre Bemühungen, den Deriva-

tehandel zu regulieren, sogar noch verstärkte, wurde sie im Juni von Rubin öffentlich angegriffen: Rubin empfahl dem Kongress der CFTC ihre Regulierungsgewalt zu streichen. Am letzten Sessionstag verabschiedete der Kongress 2000 den inzwischen berüchtigten «**Commodity Futures Modernization Act**», der in letzter Sekunde einem 11'000-seitigen Ausgabengesetz beigelegt wurde – fast diskussionslos. Nun konnten die Banken ungestraft mit CDS handeln.

Aber damit nicht genug. AIG, führend in der Herausgabe von CDS, wurde 2000 beim New Yorker Departement für Versicherungen vorstellig und wollte wissen, ob CDS allenfalls als Versicherungen behandelt werden könnten. Zu jener Zeit leitete der frühere Goldman-Vize **Neil Levin** das Department, und dieser entschied sich gegen eine Regulierung der CDS. Nun, da Goldman beliebig viele Immobilienpapiere zeichnen und Kreditversicherungen abschliessen konnte, lief die Bank in ihrer Verleihlust Amok. Auf dem Höhepunkt des Immobilienbooms 2006 gab Goldman Hypothekenscheine in der Höhe von 76,5 Milliarden aus – zu einem Drittel Subprime – verbriefte sie und verscherbelte einen Löwenanteil an institutionelle Anleger wie **Pensionskassen** und Versicherungen. Und diese Immobilienpapiere waren ein riesiger Sumpf aus Scheisse...

Man nehme beispielsweise eine 464 Dollar-Anleihe aus jenem Jahr, den «**GSAMP Trust 2006S3**». Viele dieser Hypotheken gehörten Leuten, die bereits einen Anschlusskredit abgeschlossen und durchschnittlich gerade mal **0,71 Prozent Eigenkapital in ihren Häusern** hatten. Darüber hinaus gab es für 58 Prozent dieser Darlehen kaum Angaben – weder Namen noch Wohnadressen, nur Postleitzahlen. Dennoch adelten beide grossen Rating Agenturen, **Moody's** und **Standard & Poor's**, 93 Prozent dieser Anleihen mit der Einstufung «Investment Grade». Gemäss Moody's waren weniger als zehn Prozent der Darlehen faul. Tatsächlich waren aber nach achtzehn Monaten über achtzig Prozent der Schuldner zahlungsunfähig.

Nicht dass Goldman selbst gefährdet gewesen wäre. Die Bank mag all diese scheusslichen, total verantwortungslosen Hypotheken von kriminellen Kreditthaien wie **Countrywide** gezeichnet und sie Gemeinden und Rentnern – alten Leuten, um Gottes willen! – weiterverkauft haben, immer unter Vorspiegelung, dass es sich hierbei keineswegs um viertklassige Pferdekacke handle. Doch während sie dies tat, spekulierte die Bank gleichzeitig mit kurzfristigen Anleihen im gleichen Markt. Das heisst: Sie wettete gegen jenen Dreck, den sie selbst verkaufte. Schlimmer noch: Goldman brüstete sich öffentlich damit. «Das Umfeld im Hypotheken-Sektor bleibt schwierig», prahlte 2007 der Finanzchef der Bank, **David Vinair**. «Deshalb haben wir bei unseren langfristigen Positionen signifikante Wertkorrekturen vorgenommen.» Anders ausgedrückt: Die Hypotheken, die Goldman anbot, waren nur fürs gemeine Fussvolk. Richtig viel Geld steckte in den Wetten gegen diese Hypotheken.

«So dreist sind diese Arschlöcher», bemerkt ein Hedgefund-Manager. «Bei anderen Banken konnte man zumindest sagen, dass sie einfach blöd waren – sie vertrauten den Produkten, die sie verkauften und gingen hops. Aber Goldman wusste, was sie tat.» Ich fragte den Manager wie es denn sein könne, dass man etwas an Kunden verkauft, wogegen man selbst wettet – vor allem wenn man mehr über die Schwächen dieser Produkte weiss als die Kunden. Ist das nicht Aktienbetrug? «Doch, genau das ist Aktienbetrug», antwortete er. «Es ist das Herz des Aktienbetrugs.»

Das sahen schliesslich viele geschädigte Investoren auch so. Nachdem die Immobilienblase geplatzt war, wurde Goldman – Déjà-Vu! – von einer Klagewelle überrollt. Viele Kläger bezichtigten die Bank, entscheidende Informationen zur Qualität der Hypotheken zurückgehalten zu haben. Regulatoren des Staates New York verklagten Goldman und 25 weitere Emissionsbanken für den Verkauf von faulen Countrywide-Hypotheken an die Stadt und die **Pensionskassen** des Bundesstaates New York, die durch die Investitionen mehr als 100 Millionen in den Sand setzten. Auch der Staat Massachusetts ermittelte im Namen von 714 Hypothekennehmern, die mit ruinösen Darlehen dastanden, wegen ähnlicher Vergehen gegen Goldman. Aber wieder kam Goldman praktisch ungeschoren davon, sie entging der Strafverfolgung durch die Zahlung von läppischen 60 Millionen Dollar – in etwa das,

was die CDO-Abteilung der Bank während des Immobilienbooms in eineinhalb Tagen eingestrichen hatte.

Die Folgen der Immobilienblase sind bestens bekannt – sie führte mehr oder weniger direkt zum Kollaps von **Bear Sterns, Lehman Brothers** und **AIG**, deren toxisches CDS-Portfolio in bedeutendem Ausmass aus Kreditausfallversicherungen bestand, mit denen sich Banken wie Goldman gegen ihre eigenen Immobilienportfolios absicherten. Genauer gesagt flossen mindestens dreizehn Milliarden Steuergelder aus dem staatlichen AIG-Rettungspaket sofort an Goldman ab, was heisst, dass die Bank an der Immobilienblase gleich doppelt verdiente: Sie verarschte erst ihre Kunden, die ihre faulen CDOs kauften, indem sie gegen ihre eigenen Schrottprodukte wettete. Und dann verarschte die Bank auch noch die Steuerzahler, die letztlich für ebendiese Wetten hafteten.

Während die Welt rundherum zusammenbrach, sorgte Goldman dafür, dass es der Bank in Gehaltsfragen bestens ging. 2006 schwoll die Lohnsumme auf 16,5 Milliarden an, was einem Schnitt von 622000 Dollar pro Kopf entspricht. Durch ihren Sprecher liess die Bank verlauten: «Wir arbeiten sehr hart.»

Aus: <http://nationofswine.ch/2010/04/21/goldman-sachs-und-die-mafia/>

Pensionskassen

Die neue zweite Säule

Von Christoph Kaufmann

Die Verwaltung der heutigen zweiten Säule ist unkontrollierbar, das hat der Swissfirst-Skandal erneut gezeigt

Ein Plädoyer für die Abschaffung der Pensionskassen

«Die Bernische Lehrerversicherungskasse kann man leider nicht mehr fragen», räsionierte neulich ein Architekt über die Finanzierung eines Bauprojektes. «Schade, die war früher immer gut, wenn sonst niemand sein Geld riskieren wollte.» Die besagte Kasse war nun aber kollabiert, und eine parlamentarische Untersuchungskommission berichtete dem Kantonsparlament, es sei zwar schlecht geschäftet und zu wenig geschaut worden, aber so richtig strafbar gemacht habe sich niemand.

Der Skandal um die Bernische Lehrerversicherungskasse vor zwei Jahren war einer unter vielen. Den Walliser LehrerInnen ging es nicht besser. Und die Angestellten von Enron verloren nicht nur ihre Stelle, sondern auch ihre Altersvorsorge, weil der Chef seine eigenen Aktien unmittelbar vor dem Konkurs der Pensionskasse verkauft hatte – zum Höchstkurs natürlich. In der Rentenanstalt/ Swiss Life war das gleiche Team für die Verwaltung der Pensionskassengelder wie für die privaten Börsengeschäfte der Manager zuständig. Wunderbarerweise entpuppten sich alle Anlagen für die Manager als Goldgruben und viele Anlagen für die Versicherten als faule Eier. Die Manager sackten Millionen ein, den Versicherten wurde der Zins gekürzt.

Laut dem «Blick» hat Jürg Maurer, der Verwalter der Pensionskasse der Rieter AG (vgl. Seite 3 der WOZ-Printausgabe) das System Rentenanstalt – die guten Anlagen sind privat, die schlechten sind für die Versicherten – ebenfalls erfolgreich angewandt. So soll sich sein privates Vermögen innerhalb von

fünf Jahren von 448000 Franken auf fast siebzig Millionen Franken vermehrt haben. Der «Blick» verlangt deshalb nun mehr Kontrollen. Das ist pragmatisch, behandelt aber nur die Symptome. Untersuchen wir einmal das Vorsorgesystem:

- Die erste Säule ist die staatliche AHV und zahlt den Leuten Geld, wenn und weil sie alt sind. Das Geld kommt aus laufenden Steuereinnahmen, weshalb die AHV selber nur wenig Geld horten muss. Die AHV erhebt selber Steuern auf den Einkommen und führt Buch darüber, wer wie viel beiträgt. Diese Aufzeichnungen beeinflussen die Höhe der Renten, wobei es oben und unten eine Grenze gibt.
- Die dritte Säule ist das private Sparen auf Bankkonten. Es wird nur darum zur öffentlichen Altersvorsorge gezahlt, weil es dafür spezielle Steuerregelungen gibt.
- Die Pensionskassen sind die zweite Säule. Gesetzlich vorgeschrieben wurden sie, als die Linke die AHV ausbauen und die Rechte, der Privatisierungsreligion folgend, ein privates Gegenstück haben wollte. Die Beiträge der Versicherten werden in einer Art Kässelisystem für die Renten eben dieser Versicherten gespart – ein kollektives Zwangssparen sozusagen. Die AHV wird aber nicht nur ergänzt, sondern auch kopiert: Auch die Pensionskassen müssen Tod und Invalidität versichern. Das hat in den letzten Jahren zu starken Prämien erhöhungen geführt und ist auch sonst aufwendig: Der Arbeitsanfall in den Betrieben und die Verwaltungskosten sind zehnmal höher als bei der AHV.

Erfahrungsgemäss sind die Pensionskassen anfällig für Betrug – siehe oben. Das liegt an den Konstruktionsfehlern der Pensionskassen:

Das politisch motivierte Konstrukt der AHV-Kopie auf privater Versicherungsbasis macht die Verwaltung administrativ aufwendig und die Kontrollen entsprechend schwierig. Es gibt heute 8000 verschiedene Stiftungen. Die Kantone sollen sie beaufsichtigen. Folglich wird ein Haufen Steuergelder für eine letztlich unmögliche Aufgabe ausgegeben. AHV-Verwalter Ulrich Grete befürwortete in der Sonntagspresse deshalb weniger und grössere Kassen. Das Problem dabei: Bei den permanenten Kassenskandalen sind dann auch die Deliktsummen grösser. Ein Manager kann ja nur die Pensionsgelder stehlen oder verhöhnen, die seine Kasse auch hat.

Die Versicherten müssen den Kassen ihr Geld geben, haben aber kaum Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten. Über das Geld verfügen Leute und Institutionen, die gerne selber mehr verdienen als weniger. Warum sich nicht aus den vor ihnen liegenden Millionen bedienen?

Das zwangsgesparte Geld muss renditebringend angelegt werden. Die erste Folge des Pensionskassenobligatoriums in der Schweiz war prompt eine Spekulationsblase auf dem Grundstücksmarkt samt einer Explosion der Mieten. Eine zweite ist der Renditedruck der Geldverwalter auf die börsenkotierten Firmen. In einem Satz: Die Pensionskasse sorgt für höhere Mieten, tiefere Löhne und Entlassungen zwecks Börsenkurspflege. Die grössten Konstruktionsfehler der zweiten Säule sind also:

- dass sie unnötigerweise die AHV kopiert, dabei aber viel komplizierter, teurer und aufwendiger ist;
- dass sie die Leute per Gesetz zwingt, ihr Geld Managern anzuvertrauen, deren Tun faktisch nicht zu kontrollieren ist;
- dass sie die ohnehin hohe Sparquote in der Schweiz weiter erhöht.

Diese Fehler sind gleichzeitig die grundlegenden Eigenschaften der Pensionskassen. Sie bestehen folglich, solange es Pensionskassen gibt. Umgekehrt formuliert: Diese Mängel zu beseitigen bedeutet, die Pensionskassen abzuschaffen. Und genau das sollten wir tun.

Der Ersatz sollte eine funktionierende Altersvorsorge sein, die Einkommensbeiträge erhebt und einkommensabhängige Renten auszahlt. Ihre Verwaltungskosten sollten zehnmal tiefer sein als die der Pensionskassen. Diebstähle durch Manager und Katastrophen auf dem Immobilien- und Aktienmarkt sind auszuschliessen, indem die Gelder nicht gehortet und mit Renditedruck angelegt, sondern unmittelbar als Renten ausbezahlt werden.

Das Beste an der Geschichte ist: Eine solche funktionierende Altersvorsorge existiert bereits: Sie heisst AHV und wird bisher als erste Säule bezeichnet. Man könnte also die heutige AHV zur zweiten Säule mit einkommensabhängigen Renten ohne Minimal- und Maximalbegrenzung umwandeln. Dazu käme eine neue erste Säule: Alle Menschen im Rentenalter erhalten als Grundeinkommen eine Einheitsrente in der Höhe der heutigen AHV-Minimalrente. Diese würde ausschliesslich durch beliebige Steuereinnahmen finanziert.

Damit fallen die Pensionskassen weg. Die Nettolöhne steigen (weil man nur noch AHV-, aber keine Pensionskassenbeiträge mehr bezahlt), die Arbeitskosten sinken. Und die Pensionskassenmanager verlieren ihre Lizenz zum Gelddrucken. Endlich.

Christoph Kaufmann ist Buchhalter in Bern. WOZ vom 24.08.2006



Sie suchen eine neue Wohnung oder Gewerberäume?

Die BVK besitzt in der ganzen Schweiz über 4'500 Mietwohnungen sowie zahlreiche Büro- und Gewerbeflächen.

- **Die BVK ist die Vorsorgeeinrichtung der Angestellten des Kantons Zürich sowie von über 500 angeschlossenen Arbeitgebern. Per 31. Dezember 2010 waren bei der BVK 76'170 Aktivversicherte und 28'052 Rentenzahlende versichert.**
- **Die BVK ist eine der grössten Pensionskassen der Schweiz.**

BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich, Stampfenbachstrasse 63, Postfach, 8090 Zürich

Lebensversicherer erfolgreicher an der Börse als Pensionskassen?

von: Beat Widmer, Qualibroker AG

(Quelle: Renditevergleich Sammelstiftungen/Pensionskassen; Tages Anzeiger vom 18.02.2009)

1.1. Einleitung

Die autonomen und halbautonomen Pensionskassen haben an der Börse Milliarden verloren. Nicht so die die Sammelstiftungen der Lebensversicherer. Ihre konservative Anlagepolitik sichert Mindestzins und Renten. Aufgrund einer aktuellen Studie des „Tages-Anzeigers“ rücken die Renditen von Sammelstiftungen und Pensionskassen in den Brennpunkt. Verglichen werden die Anlagen und die Verzinsung während der letzten 8 Jahre.

1.2. Ausgangslage Pensionskassen

Die Pensionskassen sind mit Milliardenverlusten auf Anlagen konfrontiert. Geld, das für Renten angespart werden soll, und bei 60% aller Pensionskassen nicht mehr reicht, um die Verpflichtungen zu erfüllen. Die Pensionskassen sind in Unterdeckung. Für rund 2'600 Stiftungen der zweiten Säule ist hochgerechnet ein Verlust von 75 Milliarden Franken zu beklagen. Sanierungsmassnahmen stehen zur Diskussion oder werden bereits umgesetzt.

1.3. Ausgangslage Sammelstiftungen der Lebensversicherer

Anders die den Sammelstiftungen der Lebensversicherer (z.B. bei Swisslife, National, Baloise oder AXA Winterthur) angeschlossenen Unternehmen. Durch die vereinbarten Garantien sind ihre Sparguthabenmitten in der Finanzkrise gesichert. Hier entsteht keine Sanierungsdiskussion.

1.4. Verzinsung der Sammelstiftungen vs. Verzinsung der Pensionskassen

Sammelstiftungen der Lebensversicherer legen ihr anvertrautes Pensionsgeld konservativ an. Die Verzinsung betrug während der letzten acht Jahre durchschnittlich 3.3%. Die Pensionskassen verzinsten im gleichen Zeitraum durchschnittlich rund 3.1%. Für 2008 werden die Sammelstiftungen tendenziell mehr als die garantierten 2% Zins zahlen. Die Pensionskassen rutschen dagegen eher unter den gesetzlichen Mindestzins von 2%, was bei Sanierungsmassnahmen erlaubt ist.

1.5. Pensionskassen am Scheideweg

Der Vergleich zeigt, dass das hohe Anlagerisiko der Pensionskassen (durchschnittlich 30% Aktien im Portefeuille) in einem schlechten Verhältnis zur Rendite steht. Die autonomen Kassen sind an einer Wegscheide: Kurs halten oder das Risiko herunterfahren? Die Sammelstiftungen sind weiter. Aufgrund der Lehren aus 2002 haben sie ihre Aktienanteile im Portefeuille auf unter 5% gesenkt. Deshalb stehen sie heute so gut da.

1.6. Vergleich 2008

Unter Berücksichtigung, dass die definitiven Zahlen erst gegen Ende März publiziert werden, nennen die Sammelstiftungen der Lebensversicherer heute zur Verzinsung 2008 folgende Angaben:

Gesellschaft	obligatorisch	überobligatorisch
Helvetia	2.95%	3.25%
Allianz	3.10%	3.40%
Swiss Life	2.75%	2.25%
AXA Winterthur	2.75%	2.25%
Baloise	2.75%	2.25%

1.6.1. Albtraum der Pensionskassen

Von solchen Zahlen können die Pensionskassen in ihrer momentanen Situation nur träumen. Bei ihnen sind Sanierungsmassnahmen oder zumindest die Diskussion darüber Tatsache. Die Massnahmen reichen von Negativverzinsung, über Zuschüsse der Arbeitgeber bis hin zu Sanierungsbeiträgen von versicherten Personen.

1.6.2. Anlagestrategie Pensionskassen vs. Anlagestrategie Sammelstiftungen der Lebensversicherer

Den Hintergrund der unterschiedlichen Renditen bilden unterschiedliche Anlagestrategien. Pensionskassen setzen rund ein Drittel ihrer Anlagen auf risikoreiche Aktien und Hedge-Fonds. Anlagegefässe, die in diesem Jahrzehnt das Vermögen kaum vorwärts gebracht haben und letztlich abgestürzt sind. Nach acht Jahren resultiert eine durchschnittliche Rendite von jährlich 1.3 %.

Anders die Lebensversicherer. Sie legten defensiv an, im Durchschnitt 3 bis 5% in Aktien und Hedge-Fonds. Viel mehr in Obligationen und Immobilien, die im gleichen Zeitraum mit 4.5 bis 5.5% rentierten.

1.6.3. Kein Geld mehr für Zinsen

Die langjährige Performance bildet den Rahmen für die Verzinsung. Bei vielen, in Unterdeckung geratenen Kassen, ist es nicht mehr möglich, die Mindestverzinsungen aus Reserven der vergangenen guten Börsenjahre zu gewährleisten. Sie werden zum Mittel der Minderverzinsungen greifen müssen, die gemäss Fachleuten rund 2% betragen wird – unter dem Strich also rund 0.2 % weniger als die Lebensversicherungen.

1.7. Fazit

Im Vergleich über die letzten acht Jahre hat sich die defensive Anlagestrategie der Sammelstiftungen der Lebensversicherer bewährt. Sie garantieren eine hundertprozentige Deckung und legen entsprechend aktienscheu an. Das führt bei den Renditen zu weniger Auf und Ab und zahlt sich gerade in einer Börsenbaisse aus. Natürlicherweise ist in guten Börsenzeiten auch die Renditeerwartungen entsprechend klein.

Autonome und teilautonome Pensionskassen haben eine aggressivere Anlagestrategie und halten bis über 50% Aktien in ihren Portefeuilles. Daher sind sie grösseren Schwankungen ausgesetzt. Die momentane Baisse kann ebenso plötzlich wieder in eine Hausse umschlagen, und den Anlagestrategen der Pensionskassen Recht geben, was Experten für die nächsten paar Jahre allerdings bezweifeln. So werden die Pensionskassen nicht darum herumkommen, ihre Anlagestrategien zu überprüfen und allenfalls zu ändern, um die in guten Börsenjahren verdiente Rendite nicht aufs Spiel zu setzen.

STATUTENREVISION PENSIONS KASSE BVK

«Wir wollen, dass das Leistungsziel erhalten bleibt»

Der Kantonsrat entscheidet voraussichtlich diesen Sommer über eine Statutenrevision der kantonalen Pensionskasse BVK. Kommen die Vorschläge der BVK durch, führt dies bei den Versicherten zu einem Leistungsabbau – und für die Universität als Arbeitgeberin zu Mehrausgaben von bis zu 20 Millionen Franken.

Roland Gysin

Monat für Monat entrichten fast 74'000 Personen ihre Beiträge für die 2. Säule an die kantonale Pensionskasse BVK, darunter auch **die grosse Mehrheit der Angestellten der Universität Zürich**. Die Anzahl der Rentenbezüger beträgt zurzeit knapp 27'000. Ende 2009 verfügte die BVK über ein Kapital von gut 22 Milliarden Franken. Davon entfallen 45 Prozent auf die Rentenbezüger und 55 Prozent auf die Aktivversicherten. Das heisst: Vergleichsweise wenige Rentner beanspruchen beinahe die Hälfte des Vermögens.

Das Problem dabei, vereinfacht gesagt: Die Einnahmen durch Beiträge der Aktiv-Versicherten und durch die stark schwankenden Finanzanlagen halten mit den Ausgaben nicht Schritt. Einen Deckungsgrad von 100 Prozent, das heisst das Verhältnis vom Anlagevermögen zu den gesamten Vorsorgeverpflichtungen, hat die BVK seit 2008 nicht mehr erreicht. Per Ende November 2010 betrug der Finanzierungsgrad 86,1 Prozent. 1999 waren es noch fast 130 Prozent. Sinkt der Deckungsgrad unter 90 Prozent, schreibt das Gesetz vor, dass Massnahmen ergriffen werden müssen.



Rentner müssen **rechnen**: Die kantonale Pensionskasse BVK will tiefere Umwandlungssätze.

Was tun? Der Verein des Infrastruktur-Personals der Universität Zürich (**VIP**) und der Verband des Infrastruktur-Personals öffentlicher Dienste, Gruppe Universität (**VPOD**), luden zu einer Informationsveranstaltung, um genau diese Frage zu diskutieren. Gut hundert Personen nahmen teil. Das Durchschnittsalter im Publikum: 50+.

Tiefere Renten

Die Ausgangslage ist klar: Im Auftrag des Zürcher Regierungsrates plant die BVK eine teilweise Statutenrevision. Die Vorlage kommt voraussichtlich diesen Sommer in den Kantonsrat und könnte theoretisch per 1. Januar 2012 in Kraft treten. Mit massiven Konsequenzen für Versicherte, aber auch für Arbeitgeber. Die Universität etwa geht gemäss Verwaltungsdirektor Stefan Schnyder davon aus, dass «die Umsetzung der vorliegenden Sanierungsmassnahmen zu jährlichen Mehrkosten von 12 bis 20 Millionen Franken führen würde». Ohne entsprechende Erhöhung des Globalbudgets müsste dieser Betrag anderweitig eingespart werden.



Stefan Schnyder, UZH-Verwaltungsdirektor: Befürchtet für die Universität jährliche Mehrkosten von 12 bis 20 Millionen Franken.

Der Hauptpunkt der Revision, um den Deckungsgrad auf 100 Prozent oder darüber zu bringen: Erhöhung der Prämien von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Senkung der Umwandlungssätze, das heisst tiefere Renten, Senkung des technischen Zinssatzes, das heisst eine geringere garantierte Verzinsung der angesparten Pensionskassenbeiträge.

Konkret soll der technische Zinssatz von bisher 4 Prozent auf 3,25 Prozent sinken. Der Umwandlungssatz betrug bisher ab Pensionsalter 62 bis 65 einheitlich 6,65 Prozent. Das heisst auf 100'000 Franken angespartes Kapital wird eine Jahresrente von 6650 Franken ausbezahlt. Neu soll eine altersmässige Abstufung gelten. Bei 62-Jährigen gilt dann ein Umwandlungssatz von 5,78 Prozent, für 65-Jährige von 6,2 Prozent. Mit entsprechenden Renteneinbussen.

Resultate der Vernehmlassung offen

Zu all diesen Änderungen konnten betroffene Verbände und Institutionen in einem Vernehmlassungsverfahren Stellung nehmen. Die Auswertung ist gemäss BVK-Chef Thomas Schönbächler noch nicht abgeschlossen. Nur soviel: Dass es zu gewissen Leistungseinbussen kommen müsse, sei praktisch unbestritten.

Ernst Joss, VPOD-Vertreter und Arbeitnehmersvertreter in der BVK-Verwaltungskommission, betonte vor allem die Versäumnisse der BVK in den letzten Jahren. Nicht zuletzt den massiven Betrugsskandal, der immerhin dazu geführt habe, dass die BVK ab 1. Mai 2011 einen Risk Manager für die Verwaltung des Aktienvermögens anstellen muss. Hauptvorwurf an die [Adresse](#) der BVK: Der Blick in die Zukunft, wie sich die Anzahl der Rentenbezüger oder der Aktienmarkt entwickeln werde, sei «Kaffeesatzlesen».

«Ausfinanzierung» nicht zwingend

Schön und gut, doch irgendjemand «müsse die Rechnung bezahlen» entgegnete BVK-Chef Schönbächler. Und momentan seien dies nicht zuletzt die Aktivversicherten, die in den letzten Jahren jährliche sogenannte Transferzahlungen von rund 90 Millionen Franken zuhanden der Rentenbezüger zu leisten gehabt hätten. «Die Frage ist, will man dieses Umlageverfahren, oder nicht».

«Pensionskassenverwalter sind immer und grundsätzlich für tiefe Zinssätze, so können sie gut schlafen», meinte Arbeitnehmersvertreter Joss. Grundsätzlich sei es auch so, dass eine «öffentlich-rechtliche Kasse nicht ausfinanziert», sprich dauernd einen Deckungsgrad von 100 Prozent und mehr haben müsse. «Der Kanton Waadt lebt gut mit einer Kasse, die über einen Deckungsbeitrag von 70 Prozent verfügt. Wir wollen einfach, dass das bisherige Leistungsziel erhalten bleibt.»

Roland Gysin ist Leiter Publishing UZH.

Erich Solenthaler erklärt im Tages-Anzeiger vom 26.09.2011:

Alle Details braucht man nicht zu wissen, um seine Pensionskasse zu verstehen. Aber einige Fachbegriffe helfen doch beim Small Talk über die Berufsvorsorge.

Technischer Zins: Der Zins, den Pensionskassen in die garantierten Leistungen einberechnen. Er muss mit grosser Sicherheit erwirtschaftet werden können. Je höher er ist, um so grosszügiger fallen die Alters-, Partner- und Invalidenrenten aus. Umso grösser aber auch das Risiko, dass er verfehlt wird. Ab 2012 gilt erstmals eine Richtgrösse (3,5 Prozent). Der technische Zins wird auch für die Bilanzierung, genauer für die Abdiskontierung der Verpflichtungen, verwendet. Dabei führt ein tiefer Satz zu einer vorsichtigen Bilanz.

Verzinsung: Damit ist der von Jahr zu Jahr schwankende Zins auf den Sparkapitalien der aktiv Versicherten gemeint. Die Verzinsung ist fast die einzige Variable einer Pensionskasse, die der Stiftungsrat kurzfristig beeinflussen kann. Dabei berücksichtigt er die Performance und den Deckungsgrad.

Quersubventionierung: Dazu kommt es, wenn der technische Zins dauerhaft über der Verzinsung der Sparkapitalien liegt. Durch den Verzicht auf eine angemessene Verzinsung finanzieren die Jungen die Renten, was dem Prinzip der Berufsvorsorge widerspricht.

Deckungsgrad: Aus der Bilanz abgeleitete Kennzahl, die aussagt, wie gesund eine Kasse ist. 100 Prozent bedeutet, dass das Vermögen für die Finanzierung aller Leistungen gerade ausreicht. In der Regel werden 115 bis 120 Prozent abgestrebt. Von einer Unterdeckung spricht man, wenn der Deckungsgrad unter 100 Prozent zu liegen kommt. Fällt er sogar unter 90 Prozent, hat eine Pensionskasse Sanierungsmassnahmen zu ergreifen. Dann müssen die Arbeitnehmer und -geber Sonderbeiträge einschiessen, die nicht verzinst werden.

Ökonomischer Deckungsgrad: Statt mit dem technischen Zins wird dieser Deckungsgrad mit der aktuellen Rendite von Bundesobligationen berechnet. Dadurch ist er immer tiefer und vorsichtiger als der normal berechnete.

Umwandlungssatz: Er gibt an, wie das bei der Pensionierung vorhandene Sparkapital in eine Rente gewandelt wird. Zum Beispiel bedeutet ein Umwandlungssatz von 6,4 Prozent, dass 100 000 Franken eine Rente von 6400 Franken ermöglichen. Der Umwandlungssatz hängt vom technischen Zins und der Lebenserwartung der Versicherten ab. Je höher, umso besser für angehende Rentner. Er steigt leicht an, wenn die Pensionierung hinausgeschoben wird.

Stiftungsrat: Die meisten Pensionskassen sind rechtlich als nicht gewinnorientierte Stiftung, einige wenige als Genossenschaften organisiert. Auf jeden Fall müssen sie von der Firma unabhängig sein. Der Stiftungsrat trägt die oberste Verantwortung und trifft alle wesentlichen Entscheidungen. Ihm gehören eine gleiche Zahl von Arbeitnehmern und -gebern an.



vorher...



...etwas später